

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinde Limbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

45. Jahrgang

Freitag, 13. September 2019

Nummer 37

40 JAHRE SCHULE AM SCHLOSSPLATZ

Grußwort des Bürgermeisters und der Schulleiterin

Schule hat in Limbach eine lange Tradition. Bis in das Jahr 1954 wurde das 1842 erbaute Schul- und Rathaus in der Bahnhofstraße als Volks- und Fortbildungsschule genutzt. Im Jahr 1908 wurde das Rat- und Schulhaus in der Muckentaler Straße in Betrieb genommen, in dem heute das Rathaus untergebracht ist. Die Räume wurden nach dem 2. Weltkrieg knapp und so fasste der Limbacher Gemeinderat trotz finanziell knapper Mittel den Beschluss, ein neues Schulhaus an der Muckentaler Straße zu bauen, das am 30. Juli 1955 feierlich eingeweiht wurde. Im Zuge der Kommunalreform fand auch eine Neustrukturierung von Schulbezirken statt, die schließlich eine weitere Ausweitung des Schulraumbereiches für den neuen Einzugsbereich Limbach-Fahrenbach notwendig machte. Ergebnis war der Bau der heutigen Schule am Schlossplatz samt Mehrzweckhalle. Die Schulräume der damaligen Nachbarschaftshauptschule wurden im Schuljahr 1979/1980 in den Unterrichtsbetrieb genommen. Ab dem Schuljahr 2015/2016 änderte sich die Schulform und der Betrieb einer Gemeinschaftsschule ging an den Start – Gemeinschaft im wahrsten Sinne des Wortes, wird die Schule doch von den Gemeinden Limbach, Fahrenbach und Waldbrunn in guter gemeinschaftlicher Partnerschaft getragen. 40 Jahre Schule am Schlossplatz ist ein hervorragender Anlass, zu feiern, aber auch allen Dank zu sagen, die sich als Schülerinnen und Schüler, als Eltern oder als Bedienstete in irgendeiner Form eingebracht haben. Deshalb feiern wir gemeinsam mit Ihnen allen am

Freitag, den 20. September 2019, von 14.30 Uhr – 18.00 Uhr

ein Schulfest zum Geburtstag.

Ein Geburtstagsgeschenk der besonderen Art gibt es und gilt es gleich mitzufeiern. Nachdem die Schule erneut an Raumnot leidet, soll mit einem kleinen Festakt auch der offizielle Baubeginn für den Erweiterungsbau und die Umbaumaßnahmen stattfinden. Nach Abschluss dieser Maßnahmen werden wir weit und breit über die modernsten Unterrichtsräume verfügen, in weiterhin familiärer Atmosphäre, mitten im Grünen. Die Schule war und bleibt ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in unserer Gemeinde. Deshalb laden wir Sie alle auch im Namen der Bürgermeister Jens Wittmann aus Fahrenbach und Markus Haas aus Waldbrunn herzlich zum Mitfeiern ein und heißen Sie herzlich willkommen!

Marlina Meixner
Schulleiterin

Thorsten Weber
Bürgermeister



ein Leben
retten
100 Pro
reanimation

HERZSTILLSTAND?

PRÜFEN
RUFEN
DRÜCKEN

www.einlebenretten.de

Alle Interessenten sind herzlich willkommen.
Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Eine Teilnahmebestätigung kann ausgestellt werden.
Die Veranstaltung ist kostenlos.

Wie führe ich eine Wiederbelebung durch?

Datum	Uhrzeit	Ort	Wann?	Donnerstag, 19.09.2019
Di 17.09.	18:30 Uhr	Limbach, Foyer Sporthalle	18:00 - 18:30 Uhr	Robern Foyer DGH
Mi 18.09.	18:30 Uhr	Balsbach, Altes Schulhaus	18:45 - 19:15 Uhr	Trienz Foyer DGH
Do 19.09.	18:30 Uhr	Wagenschwend, DGH	19:30 - 20:00 Uhr	Fahrenbach Foyer Bürgerzentrum
Fr 20.09.	18:30 Uhr	Laudenberg, Grundschule		

18:30 Uhr Vortrag – Jeder kann Leben retten
19:00 Uhr Training – Wie reanimiere ich richtig
Training – Wie bediene ich einen Defibrillator
19:30 Uhr Offene Fragerunde

www.einlebenretten.de
facebook.com/100proreanimation
www.drklimbach.de
facebook.com/drklimbach

 Deutsches
Rotes
Kreuz
Ortsverein Limbach

www.einlebenretten.de
facebook.com/100proreanimation
Facebook: DRK Bereitschaft Trienz

 Deutsches
Rotes
Kreuz
Ortsgruppe Trienz

Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Mitteilung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Limbach wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Limbach, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 3, Muckentaler Straße 9, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Montag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist nicht barrierefrei und nicht rollstuhlgeeignet.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Fahrenbach wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Fahrenbach, Meldeamt, Zimmer 11, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mo, Mi, Do von 14.00 bis 17.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist nicht barrierefrei und nicht rollstuhlgeeignet.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende

Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streubestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)

- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden

öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)
Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem.

Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft Beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht

heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Limbach/Fahrenbach, den 13. September 2019

Für die Gemeinde Limbach
Thorsten Weber, Bürgermeister
Für die Gemeinde Fahrenbach
Jens Wittmann, Bürgermeister

Verschiedenes

Sitzung des Kreistags am 18.09.2019

Die nächste Sitzung des Kreistages findet am **Mittwoch, dem 18.09.2019, um 16:00 Uhr**, in der Stadthalle in 74722 Buchen, Schützenstraße 2, statt. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Kreistags
2. Ehrung von Mitgliedern des Kreistags für mindestens 30 Jahre Kreistagszugehörigkeit
 - Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg für Kreisrat Dr. Thomas Ulmer
3. Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH
 - a) Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH:
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2018
 - Billigung des Konzernabschlusses 2018
 - b) Verlustausgleich für das Jahr 2018
 - c) Gewährung einer Abschlagszahlung auf den Verlustausgleich 2019
 - d) Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH:
 - Entlastung des Aufsichtsrats (Vorlage K43/2019)
4. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN)
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018
 - b) Verwendung des Jahresergebnisses
 - c) Entlastung des Aufsichtsrats (Vorlage K44/2019)
5. Gewährung eines Darlehens an die Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald, Anstalt des öffentlichen Rechts (KWIn AöR) (Vorlage K42/2019)
6. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises gGmbH (DIGE-NO)
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018
 - b) Verwendung des Jahresergebnisses
 - c) Entlastung der Geschäftsführung
 - d) Bestellung des Abschlussprüfers für 2019 (Vorlage K41/2019)
7. Beteiligungsbericht 2018 (Vorlage K45/2019)
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Fragestunde

Junge Philharmonie Neckartal-Odenwald

7. Sinfoniekonzert in Mosbach und Walldürn

Die Junge Philharmonie Neckartal-Odenwald gastiert in ihrem 7. Sinfoniekonzert mit einem außergewöhnlichen Programm am 5. Oktober 2019 um 19 Uhr in der Nibelungenhalle Walldürn und am 6. Oktober 2019 um 17 Uhr in der Alten Mälzerei Mosbach.

Die 60 jungen Instrumentalistinnen und Instrumentalisten musizieren die „Fanfare for the Common Man“ von Aaron Copland, das Konzert für Cello und Bläserorchester von Friedrich Gulda, die Coriolan-Ouvertüre von Ludwig van Beethoven, die Ruy Blas-Ouvertüre von Felix Mendelssohn und Finlandia von Jean Sibelius. Solist ist Jakob Spahn, erster Solo-Cellist an der Bayerischen Staatsoper München. Im Konzert in Walldürn wird ein Projektchor Walldürner Chöre mitsingen. Die musikalische Leitung obliegt dem ehemaligen GMD des Orchesters der Stadt Heidelberg, dem heute weltweit tätigen Dirigenten Thomas Kalb.

Im Jahr 2011 schlug die Geburtsstunde der Jungen Philharmonie Neckartal-Odenwald, die seither eine Lücke zwischen den Orchestern der einzelnen Musikschulen und dem Landesjugendorchester schließt. Das ambitionierte Jugendsinfonieorchester wird von den Musikschulen Buchen, Eberbach, Mosbach und Walldürn getragen, steht aber auch fortgeschrittenen Schülern anderer Musikschulen offen. Unterstützt wird das Orchester durch die Sparkasse Neckartal-Odenwald und die Stiftergemeinschaft Sparkasse Neckartal-Odenwald.

Karten im Vorverkauf (10 €/ermäßigt 5 €) gibt es in den beteiligten Musikschulen, in den Hauptstellen der Sparkasse Neckartal-Odenwald, in Kindler's Buchhandlung Mosbach, Thalia Mosbach, der Tourist-Info in Walldürn und unter www.spk-ntow.de/jpno

Fortbildungskurse an der LES

Im Herbst werden wieder neue Weiterbildungslehrgänge des Fördervereins der Ludwig-Erhard-Schule geplant.

So ist der Start eines neuen Kurses „**Geprüfte/r Betriebswirt/in**“, sowie zwei Fachwirthlehrgänge zum/zur „**Geprüften Industriefachwirt/-in**“ und zum/zur „**Geprüften Wirtschaftsfachwirt/-in**“ vorgesehen.

Für Interessenten findet ein **Informationsabend am Donnerstag, 19. September 2019 um 17.30 Uhr** im Foyer der Ludwig-Erhard-Schule statt.

Bei Fragen können Sie sich auch an das Sekretariat der Schule (Frau Bartos) wenden: Telefonisch unter 06261-9220-10 oder per E-Mail an info@les-mosbach.de.

Neue Kurse DRK Buchen

YoBEKA - Yoga für Grundschüler 6-8 Jahre

YoBEKA stärkt die Kinder für Ihren Alltag. Verpackt in Geschichten und Phantasiereisen nehmen die Kinder sich und ihre Umwelt ganz spielerisch auf eine wunderbare Weise wahr und lernen ganz nebenbei die klassischen Yogaübungen. Die Kinder lernen zu entspannen, sich zu konzentrieren und ihre Balance zu finden.

Die Bewegungs- und Spielfreude stehen dabei immer im Vordergrund. Durch die spielerische Art Yoga zu üben, bekommen die Kinder Hilfe ein wenig ruhiger, selbstbewusster, aufmerksamer und glücklicher zu werden.

Am Montag, 23. September 2019 startet in der Zeit von 15.30-16.30 Uhr beim DRK- KV Buchen ein neuer 10wöchiger Kurs für 6-8jährige Kinder. Die Kursleiterin Katja Rödel, Erzieherin und DRK-YOBEKA Trainerin freut sich auf ihre Kinder. Die Kursgebühren betragen 50,-€. Anmeldung erfolgt beim DRK-Kreisverband, Tel. 06281-5222-18, Frau Wiessner.

Neu in der DRK Familienbildung: Nähen für's Baby

Kursangebot Kreative Dorfschneiderei in Mudau-Schlossau

Sind Sie Mama, Oma oder Freundin und möchten gerne für Ihr Baby oder Kleinkind individuelle, selbstgestaltete Kleidung zum kleinen Preis nähen? Oder sind Sie eine junge Mama und möchten Stillbekleidung für sich selbst nähen? Dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig! Das neue sinn- und wertvolle Kursangebot rundet die Familienbildungsangebote des DRK Kreisverbandes Buchen rund um ElBa und SpieKo hervorragend ab.

Am Donnerstag, 10. Oktober 2019 startet am Vormittag von 9.30-11.30 Uhr ein 3wöchiger Kurs im Nähatelier Nstyle Fashion in Mudau-Schlossau. (weitere Termine am 17. und 24.10.2019). Die Inhaberin und gleichzeitige Kursleiterin Nicole Trunk, Tel. 0172-9747183 freut sich mit dem DRK auf eine gemeinsame Zusammenarbeit. In einer kleinen überschaubaren Runde von max. 8 Teilnehmer und in angenehmer Atmosphäre kann man sich von der Vielzahl der Möglichkeiten, was man alles Nähen kann, inspirieren lassen. Eine geringe und sozial verträgliche Kursgebühr wird erhoben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Kursleiterin oder beim DRK Kreisverband Buchen, Frau Wiessner 06281-5222-18

Fotowettbewerb zum Naturparkplan 2030

EinBlicke in den Naturpark Neckartal-Odenwald Endspurt beim Fotowettbewerb

Der Fotowettbewerb *EinBlicke*, den der Naturpark Neckartal-Odenwald im Rahmen seines Naturparkplans 2030 ausrichtet, läuft seit Mitte August. Gesucht werden Bilder, die den Naturpark bestmöglich charakterisieren. Auf weitere faszinierende *EinBlicke*, wie Bewohner und Besucher des Naturparks ihn wahrnehmen, sind alle Beteiligten sehr gespannt. Interessierte können noch bis zum 20. September Aufnahmen einreichen. Online kann jeder Hobby- und Profifotograf bis zu drei Bilder hochladen.

Die Siegerbilder werden danach sowohl per Abstimmung auf derselben Plattform als auch durch eine Jury ermittelt. Auf die Gewinnerinnen und Gewinner warten tolle Preise. Als Hauptpreis winkt eine Übernachtung für zwei Personen im "Lamm" in Mosbach; Präsentkörbe mit regionalen Spezialitäten warten auf den zweiten und dritten Platz. In einer Ausstellung im Naturparkzentrum in Eberbach wird außerdem eine Auswahl der schönsten Fotos präsentiert werden, die anschließend auf Wanderschaft durch den Naturpark

geht. Der Naturparkplan 2030 soll unter dem Motto *Wo geht es hin?* die Fahrtrichtung für die Naturparkentwicklung bis zum Jahr 2030 vorgeben. Eine aktive Beteiligung der 55 Mitgliedsgemeinden, der Partnerorganisationen sowie der Bevölkerung ist bei der Planerstellung ausdrücklich erwünscht. So können künftige Ziele und Leitbilder ideal auf die Region abgestimmt werden.

Eingereicht werden können die Bilder unter:

www.einblick-naturpark-neckartal-odenwald.de

Informationen zum Fotowettbewerb auch unter <https://www.naturpark-neckartal-odenwald.de/aktuelles/naturparkplan/mitmach-aktionen/> oder unter

Naturpark Neckartal-Odenwald

Kellereistr. 36, 69412 Eberbach, Telefon: 06271/72985

info@naturpark-neckartal-odenwald.de

Wichtige Informationen zur anstehenden Herbstaussaat

Abendveranstaltungen des Fachdienstes Landwirtschaft

Nach den Versuchsfeldbesichtigungen im April und Juni am Zentralen Versuchsfeld in Boxberg-Schwabhausen lädt der Fachdienst Landwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises zu seinen Infoveranstaltungen „Rat zur Saat“ ein. Folgende Termine werden angeboten: Am **Donnerstag, 12. September, im Fachdienst Landwirtschaft in der Präsident Wittemann Straße 9**, Beginn ist um **19:30 Uhr**. Am **Montag, 16. September, nach Osterburken ins Sportheim**, Beginn ist ebenfalls um **19:30 Uhr**. Sowie am **19. September nach Obrigheim ins Gasthaus Wilder Mann**, Beginn ist auch hier um **19:30 Uhr**. Die Mitarbeiter des Fachdienstes stellen neben den Versuchsfeldergebnissen aus dem Jahr 2019 auch die dazugehörigen Aussaatempfehlungen für alle Winterungen vor. Des Weiteren werden für die kommende Anbausaison aktuelle Pflanzenschutzthemen behandelt. Außerdem gibt es noch aktuelle Informationen zur Düngeverordnung.

Die Veranstaltung wird im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes als zweistündige Sachkundefortbildung anerkannt.

Weitere Informationen gibt es beim Fachdienst Landwirtschaft unter den Telefonnummern 06281/5212-1604 (-1606 und -1613).

Kinderschutzbund des Neckar-Odenwald-Kreises

In diesem Jahr feiert der Kinderschutzbund des Neckar-Odenwald-Kreises sein 10-jähriges Bestehen mit einigen kleineren Aktionen. Am Samstag, den **21.09.2019** wird in der Mosbacher Hauptstraße ein kleiner Infostand über die Arbeit des Kinderschutzbundes im Neckar-Odenwald-Kreis aufklären.

Für Kinder der 4. und 5. Klassen bieten wir an zwei Nachmittagen freien Eintritt in Kinoerlebnisse der besonderen Art:

Am Samstag, den **28.09.2019**, zeigen wir im Kino in Neckarelz um 14:30 Uhr den Film: „Checker Tobi und das Geheimnis unseres Planeten“. In diesem Film reist Checker Tobi rund um den Globus, entdeckt den Rand eines aktiven Vulkans, die kalte Arktis und die Tiefen des blauen Pazifiks. Während seiner Reise versucht er, ein geheimnisvolles Rätsel zu lösen. Ob es ihm gelingt?

Am Samstag, den **12.10.2019** zeigen wir im Kino Walldürn um 14:00 Uhr den Film „Alfons Zitterbacke – das Chaos ist zurück“. Der 11-jährige Alfons hat einen großen Wunsch: er möchte Astronaut werden. Er bastelt, tüftelt und denkt sich geniale Erfindungen aus, die ihm seinen Traum vom Fliegen näher bringen sollen. Aber es gibt nicht nur Freunde, die ihn auf diesem Weg unterstützen..... Zu beiden Filmen ist der Eintritt frei. Am Dienstag, den **05.11.2019** wird Frau Dr. Nicole Strüber von der Uni Bremen einen lebhaften Vortrag für Eltern und interessierte Erwachsene halten: „Intuitives Elternverhalten – wichtig und richtig?“ Hier wird der Umgang von Erziehungspersonen mit dem Kind beleuchtet und herausgearbeitet, wie sich das elterliche Verhalten auf sensible Phasen der Gehirnentwicklung der Kinder auswirkt. Der Vortrag findet im Mosbacher Rathaussaal statt und beginnt um 19:00 Uhr. Voranmeldungen für die Kino-Veranstaltungen und für den Vortrag unter: geschaeftsstelle@dksb-nok.de oder telefonisch bei Anette Weigler, Geschäftsstelle Kinderschutzbund, 06261-9368803.

Betreuerin, Betreuer – ein attraktives Ehrenamt

Kann ein Mensch infolge von hohem Alter, Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln, dann be-

stellt das Gericht unter Umständen einen rechtlichen Betreuer für ihn. Handelt es sich um einen allein stehenden Menschen ohne Angehörige, so ist es die Aufgabe des Betreuungsvereins Neckar-Odenwald-Kreis e.V. einen geeigneten ehrenamtlichen Betreuer für diese verantwortungsvolle Aufgabe zu finden. Ehrenamtliche Betreuer erfahren professionelle Unterstützung durch den Betreuungsverein. Hier können sie sich individuell beraten lassen und im Erfahrungsaustausch mit anderen engagierten Betreuern neue Kontakte aufbauen. Vor allem der Umgang mit Behörden, Kranken- und Pflegekassen, mit Amtsgericht und Banken wird im Fort- und Weiterbildungsangebot des Betreuungsvereins immer wieder thematisiert. Der Betreuungsverein des Neckar-Odenwald-Kreises ist angewiesen auf Menschen, die sich für das Ehrenamt der gesetzlichen Betreuung interessieren. Eine gute Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit der Thematik bieten die Einführungsveranstaltungen ins Betreuungsrecht. An zwei Abenden werden Grundlagen des Betreuungsgesetzes, Aufgabenkreise, Versicherungsfragen usw. erörtert. Diese Abende sind sowohl für Angehörige vorgesehen, welche zum gesetzlichen Betreuer bestellt sind, als auch für alle diejenigen, welche Interesse an einer ehrenamtlichen Betreuung haben.

Die Einführungsveranstaltungen finden statt am Donnerstag, den 12.09. und 19.09.2019 jeweils um 19 Uhr in der Volkshochschule Buchen, Kellereistraße 48. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle entgegen unter der Rufnummer 06261 / 84-2523, Fax: 06261 / 84-4770 oder per e-mail: betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Gottesdienste vom 14./15.09.2019

Sonntag, 15.09. – 24. Sonntag im Jahreskreis

Elztal

Da (Sa) 18.00 **Beichtgelegenheit**

Da (Sa) 18.30 **Messfeier**

Ri 08.45 **Messfeier**

Au 10.15 **Wort-Gottes-Feier**

Limbach

Wag (Sa) 18.30 **Festgottesdienst zum Patrozinium** u. 90jährigem Bestehen der kfd mit Verabschiedung von Ministranten – mitgestaltet vom Kirchenchor Frohsinn, anschl. Türkollekte zugunsten der Ministrantenarbeit

Krum 10.15 **Messfeier**

Fahrenbach

Ro 08.45 **Messfeier**

Tr 10.15 **Messfeier**

Vereinsnachrichten

JSV Limbach-Fahrenbach

Einen tollen (Ferien-)Abend verbrachten Jugendliche des neu gegründeten JSV Limbach-Fahrenbach in der SAP-Arena in Mannheim. Als Gewinner bei der Aktion „Erlebt die Rhein-Neckar Löwen hautnah“ der Badischen Versicherungen (BGV) durften im Wesentlichen Spieler der E-Jugend während der Einlaufzeremonie das große runde Banner der Versicherungsgruppe vor dem ersten Bundesligahausspiel 2019/20 der Rhein-Neckar Löwen gegen den Bergischen HC auf dem Spielfeld präsentieren. Im Anschluss daran konnten sie im Innenraum das Spiel verfolgen und den ersten Heimsieg der Löwen mitfeiern. Nach dem Spiel gab es noch Autogramme von vielen Stars, vor allem Rückkehrer Uwe Gensheimer war ein gefragter Spieler, auch für Fotos mit den „kleinen“ Fans. Alle Spieler, Trainer, Betreuer, Eltern und Geschwister, die bei der Reise nach Mannheim dabei waren, bedanken sich ganz herzlich für das unvergessliche Erlebnis. Die beiden Bilder zeigen die Jugendlichen bei der Übergabe der T-Shirts, Turnbeutel, Fähnchen und Reiseverpflegung durch die beiden Kundenbetreuer D. Zimmermann und D. Müller sowie in der Arena mit Conny, dem Maskottchen der Rhein-Neckar-Löwen.



Gemeinde Limbach

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, den 23. September 2019 um 19.00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus in Limbach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen. Zur Beratung und Beschlussfassung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Fragen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22. Juli 2019
3. Vorstellung der Ergebnisse des Gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) und des Gebietsbezogenen „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK) als Grundlage für die Antragstellung zur Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung (Vorlage Nr. 47/2019)
4. Vorstellung des Allgemeinen Kanalplans (AKP) für die Gemeinde Limbach und Abschluss eines entsprechenden Ingenieurvertrages (Vorlage Nr. 48/2019)
5. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Limbach für das Rechnungsjahr 2018 (Vorlage Nr. 49/2019)
6. Genehmigung des Ingenieurvertrages zur Erschließung „Ziegelhüttenstraße“, IV. Bauabschnitt, Ortsteil Heidersbach (Vorlage Nr. 50/2019)
7. Auftragsvergabe „Ausstattung Feuerwehrhaus Limbach“ (Vorlage Nr. 51/2019)
8. Baugesuche und Bauvoranfragen (Vorlage Nr. 52/2019)
9. Stellenausschreibung Hauptamtsleiter/in in Vollzeit (Vorlage Nr. 53/2019)
10. Informationen

11. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
Die Sitzungsunterlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Limbach, Zimmer Nr. 1 im Erdgeschoss, eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.limbach.de unter „Rathaus & Service / Rathaus-News“ ein-

gestellt. Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 10.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an birgit.guckenhan@limbach.de einzubringen.

Abgabe Baugesuche

Baugesuche, die in der Gemeinderatssitzung am **23. September 2019** behandelt werden sollen, müssen bei der Gemeindeverwaltung bis **spätestens Dienstag, den 17. September 2019** vorliegen.

Einladung zu den öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates Wagenschwend am Montag, 30. September 2019, im Dorfgemeinschaftshaus Wagenschwend. Beginn ist um 20.00 Uhr
Tagesordnung:

Sitzung I (letzte Sitzung des amtierenden Ortschaftsrates):

1. Feststellung, ob Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 GemO für die neu gewählten Ortschaftsräte vorliegen

2. Verabschiedung von ausscheidenden Ortschaftsräten

Sitzung II (konstituierende Sitzung) – im Anschluss an Sitzung I:

1. Einführung und Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Ortschaftsräte nach § 32 Abs. 1 GemO

2. Vorschlag an den Gemeinderat für die Wahl eines Ortsvorstehers und seines Stellvertreters

3. Informationen

4. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Gerhard Schork, Ortsvorsteher

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach, eingelegt werden. Beim Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgerinformation

Vorankündigung zum gemeindlichen Ehrungsabend

Auch in diesem Jahr wollen wir besonderen ehrenamtlichen Einsatz auf örtlicher Ebene auszeichnen. Neben sportlichen Leistungen, soll auch besonderes Engagement im sozialen, kulturellen, politischen, wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereich geehrt werden. Vorschläge hierzu sind bei der Gemeindeverwaltung schriftlich einzureichen, gerne auch per Email an gemeinde@limbach.de. Für Fragen stehen wir gerne unter Tel.: 06287/9200-0 zur Verfügung.

Kindergartennachrichten

Kath. Kindergarten St. Josef, Wagenschwend

Informationsabend für Eltern

Da wir sehr viele Anfragen bekommen, ob es möglich ist unseren Kindergarten kennenzulernen, möchten wir gerne für alle Eltern die uns und unseren Kindergarten noch nicht kennen einen Informationsabend anbieten. Am Montag, 30. September 2019 um 20.00 Uhr möchten wir Ihnen unsere Einrichtung (Kindergartengebäude), unser Betreuungskonzept, unsere pädagogische Arbeit und uns – das Kindergartenteam vorstellen. Anschließend und währenddessen nehmen wir uns Zeit für Sie und Ihre Fragen rund um unseren Kindergarten. Damit wir besser planen können, melden Sie sich bitte bis zum 26.9.2019 telefonisch unter 06274-6741 direkt im Kindergarten bei uns an. Vielen Dank!

Zur Information: auch Eltern aus anderen Ortsteilen von Limbach dürfen gerne kommen.

Wir freuen uns auf Sie! Das Kindergartenteam aus Wagenschwend

Kartoffelernte

Eine Tradition geht leider zu Ende. Am Dienstag, 3.9.2019 hatten wir zum letzten Mal die Gelegenheit, auf dem Acker bei Bilsle's die Kartoffelernte zu unterstützen. Als wir am Acker ankamen, wurden wir schon von Familie Banschbach und dem Traktor erwartet. Fleißig sammelten wir die vom Traktor aus dem Boden geschleuderten Kartoffeln in unsere mitgebrachten Eimer. Hierbei haben wir die unterschiedlichsten Kartoffeln entdeckt, von groß bis klein, dünn bis dick, rund bis außergewöhnlich.

Einen Eimer voll Kartoffeln bekommen wir wieder für unseren Kochtag im Oktober. Dieses Jahr werden wir daraus Kartoffelecken mit Dip und Kartoffelchips selbst herstellen.

An dieser Stelle auch nochmal ein großes Dankeschön an Familie Banschbach, dass wir jedes Jahr auf den Bilsle Acker kommen durften um die Kartoffelernte zu unterstützen. Es hat den Kindern und uns viel Spaß gemacht!



Kindergartenkinder finden Baby-Katze im Wald

Am Freitag, 6.9.2019 machten sich die Kindergartenkinder aus Wagenschwend auf den Weg in den Wald. Dort angekommen, hörten sie ein fiepsendes Geräusch. Zuerst vermuteten sie einen Vogel im Baum. Beim genaueren Hinhören erkannten sie das Geräusch und entdeckten ein Babykätzchen im Laub. Gemeinsam mit den Erzieherinnen suchten die Kinder das Waldstück ab ob sich dort die Katzenmama und vielleicht noch andere Babykatzen verstecken. Leider war keine andere Katze zu sehen. Da das Kätzchen ganz laut miaute und ein verklebtes Auge hatte, beschlossen alle es mit in den Kindergarten zu nehmen. In Rücksprache mit dem Tierheim in Dallau durfte es ein paar Stunden im Kindergarten verbringen. Nadine Stich brachte uns Katzenmilch und Futter und wir versorgten den ersten Katzenhunger. Nun hat „Josy“, so taufte es die Kindergartenkinder, ein vorerst neues zu Hause bei einer Pflegefamilie gefunden. Falls jemand ein Kätzchen vermisst, kann sich gerne an das Tierheim in Dallau wenden.



Feuerwehrrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Heidersbach

Am Montag, den 16. September 2019 findet um 19.30 Uhr die nächste Feuerwehrrübung in Heidersbach statt.

FFW Laudenberg

Sommerübung Sa 14.09.19

Die diesjährige Sommerübung der FFW Laudenberg findet am Samstag, den 14.09.2019 statt. Die Alarmierung erfolgt nachmittags über Sirene. Anschließend ist gemütliches Beisammensein am Feuerwehrgerätehaus. Alle Kameraden mit Begleitung sind hierzu recht herzlich eingeladen.

FFW Scheringen

Einladung zum Herbstfest

Am Sonntag, 15. September veranstalten wir in Scheringen wieder unser Herbstfest am Gerätehaus und möchten Sie schon jetzt einladen, mit uns ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Los geht's um 10.00 Uhr mit dem Frühschoppen. Nach dem Mittagstisch zeigt uns die Jugendfeuerwehr Limbach um 13:30 Uhr einige Beispiele aus ihrem Können rund um die Feuerwehr.

Wir freuen uns sehr Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Sommerferienprogramm

Sommerferienprogramm RollerDisco

am Freitag, den 06.09.2019 fand zum 2. mal die RollerDisco im Rahmen des Ferienprogramms statt. Bei aktuellen Chart Hits und jeder Menge gute Laune zogen die Teilnehmerinnen ihre Bahnen.

Während am ersten Termin jede für sich fuhr, haben sich die Mädels am 2. Termin eine tolle Choreographie ausgedacht, die wie ich fand, sehr anspruchsvoll war... Großes Lob an die Läuferinnen von mir, dass habt ihr toll gemacht.

Ein sehr großer Dank geht an Herrn Walter Hartmann von Elektro Hartmann der seine Halle leergeräumt, geputzt und abgesichert hat. Ohne seine Großzügigkeit und seine spontane Zusage mir seine Halle gleich 2 mal zur Verfügung zu stellen, wäre dieser Programmpunkt nicht möglich gewesen. Vielen lieben Dank an dieser Stelle, auch an seine Mitarbeiter und an die Teilnehmerinnen.



Verschiedenes



VHS Mosbach

Außenstelle Limbach

Außenstellenleiterin:

Frau Kerstin Schliebe-Jakobs
Mosbacher Weg 7 · 74864 Fahrenbach
Telefon (0 62 67) 9 29 44 32
E-Mail: Limbach@vhs-mosbach.de

Yoga, Grund- u. Aufbaukurse

Es ist nie zu spät, um mit Yoga anzufangen! Dabei spielt es keine Rolle, wie alt Sie sind, ob Sie beweglich sind oder wie gut Sie entspannen können. Sie können in jeder Lebensphase mit Yoga beginnen. Die Bewegungsabläufe, Achtsamkeits- und Meditationsübungen lassen sich für Einsteiger in einer großen Bandbreite variieren.

Hier lernen Sie die Grundprinzipien des Hatha-Yoga kennen und erfahren, wie Sie durch sanft angeleitete Entspannungs-, Dehnungs- und Konzentrationsübungen zu mehr Gelassenheit und Kraft finden können.

Gut für alle, die auf der Suche nach einem alltagstauglichen Weg sind, um wieder mehr im Augenblick anzukommen und die eigene Kraft zu spüren. Vorerfahrungen mit Yoga sind nicht erforderlich.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und eine Decke.

Gerlinde Dorn / Montag, 16.09.19, 18:00 - 19:30 Uhr / 10 Termine / 20 UE / Grundschule Laudenberg, Einbacher Str. 3, Limbach / 80,00 Euro / ab 12 Teilnehmenden (bei geringerer TN-Zahl höhere Gebühr) / Anmeldung unter Tel. 06261-12077 Kurs 301LIA

Yoga. Grund- und Aufbaukurs

Gerlinde Dorn / Montag, 16.09.19, 20:00 - 21:30 Uhr / 10 Termine / 20 UE / Grundschule Laudenberg, Einbacher Str. 3, Limbach / 80,00 Euro / ab 12 Teilnehmenden (bei geringerer TN-Zahl höhere Gebühr) / Anmeldung unter Tel. 06261-12077 Kurs 301LIB

Yoga. Grund- und Aufbaukurs

Gerlinde Dorn / Dienstag, 17.09.19, 18:00 - 19:30 Uhr / 10 Termine / 20 UE / Grundschule Laudenberg, Einbacher Str. 3, Limbach / 80,00 Euro / ab 12 Teilnehmenden (bei geringerer TN-Zahl höhere Gebühr) / Anmeldung unter Tel. 06261-12077 Kurs 301LIC

Yoga. Grund- und Aufbaukurs

Gerlinde Dorn / Mittwoch, 18.09.19, 18:00 - 19:30 Uhr / 10 Termine / 20 UE / Grundschule Laudenberg, Einbacher Str. 3, Limbach / 80,00 Euro / ab 12 Teilnehmenden (bei geringerer TN-Zahl höhere Gebühr) / Anmeldung unter Tel. 06261-12077 Kurs 301LID

Yoga. Grund- und Aufbaukurs

Gerlinde Dorn / Mittwoch, 18.09.19, 20:00 - 21:30 Uhr / 10 Termine / 20 UE / Grundschule Laudenberg, Einbacher Str. 3, Limbach / 80,00 Euro / ab 12 Teilnehmenden (bei geringerer TN-Zahl höhere Gebühr) / Anmeldung unter Tel. 06261-12077 Kurs 301LIE

Herbst-Nähkurs – Nähen Schritt für Schritt

Wir nähen nach eigenen Wünschen anhand von Fertigschnitten Kleidungsstücke im mittleren Schwierigkeitsgrad. Kenntnisse an Nähmaschine und einfache Nähtechniken sollten vorhanden sein.

Bitte mitbringen: eigene Nähmaschine, Maßband, Nähgarn, Nähnaedeln, Stecknadeln, Schere.

Evelyne Bachmann / Dienstag, 24.09.19, 18:30 - 20:45 Uhr, Infoabend: Stoff- und Kreativstube Obrighheim, Hauptstr. 22 / Dienstag, 01.10.19, 19:00 - 21:15 Uhr / 6 Termine / 18 UE / Altes Schulhaus, Muckentaler Straße 8, Limbach / 58,00 Euro / 8-10 Teilnehmende (bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr) / Anmeldung unter Tel. 06261-12077 Kurs 209LIA

Neu: Lettering und Aquarell

Schöne Karten zu schreiben und zu verzieren ist eine Kunstform, die es schon seit Jahrhunderten gibt. Aber auch in Zeiten des Smartphones sind selbstgestaltete Karten noch immer ein Hingucker, ob zu besonderen Anlässen wie Hochzeiten, Geburtstagen oder einfach nur zum Spaß. In diesem Kurs werden einige hübsche und raffinierte Gestaltungsmöglichkeiten gezeigt und praktisch umgesetzt. Wer Farben und Karten oder Papier hat, bitte mitbringen.

Meike Dörschuck / Freitag, 11.10.19, 18:30 - 21:00 Uhr / 1 Termin / 3,33 UE / Altes Schulhaus, Muckentaler Straße 8, Limbach / Gebühr: ab 10 Teilnehmenden: 11,00 Euro, bei 8-9 Teilnehmenden: 14,00 Euro, bei 6-7 Teilnehmenden: 19,00 Euro / zzgl. 5,00 Euro Materialkosten / Anmeldung unter Tel. 06261-12077 Kurs 207LIA

Neu: Klangreise - Meditation mit Klangschalen

Ankommen-Entspannen-Kraft tanken

In unserer schnelllebigen Zeit suchen wir nach Inseln der Entspannung. Bei einer Klangreise-Meditation begleiten Sie die sanften Klänge der Klangschalen durch Ihre Meditation. Wir werden die Klangschalentherapie nicht nur theoretisch kennenlernen, sondern uns auch durch die Schwingungen in tiefe Ruhe und wohlige Entspannung führen lassen, sodass Sie neue Kraft tanken können.

Bitte mitbringen: Matte, Decke, Kissen, Socken und ein Getränk.
Meike Dörschuck / Freitag, 08.11.19, 18:00 - 20:15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Altes Schulhaus, Muckentaler Straße 8, Limbach / 15,00 Euro / ab 8 Teilnehmenden (bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr) / Anmeldung unter Tel. 06261-12077 Kurs 301LIF

Selbst Bier brauen

Seminar an zwei Wochenendterminen

Bier zu Hause zu brauen war früher selbstverständlich. In diesem Seminar lernen Sie, wie man ganz leicht und ohne große Ausstattung selbst Bier brauen kann. Unter Anleitung werden wir gemeinsam alle Schritte des Brauens durchführen: schroten, maischen, läutern, abfüllen u.a., so dass Sie auch zu Hause Ihr eigenes Bier brauen können. Während des Brauvorgangs bekommen Sie auch rechtliche Informationen sowie Tipps für die Materialien, die Sie zum Brauen benötigen. Am ersten Seminartag werden wir verschiedene Biere kennenlernen (Bitte daran denken: kein Alkohol am Steuer!). Natürlich ist auch für Ihr leibliches Wohl mit einem deftigen Hausmachervesper gesorgt. Am zweiten Seminartag werden wir gemeinsam Ihr eigenes Jungbier verkosten und abfüllen. Bitte bringen Sie hierfür 5 leere Bierflaschen mit (Näheres dazu am ersten Seminartag). Nach ca. 3–4 Wochen können Sie dann Ihr Bier trinken.

Denken Sie bitte an bequeme, zweckmäßige Kleidung.

Weitere Informationen zum Brauseminar finden Sie auch unter www.braudeinding.de

Bitte mitbringen: 5 leere Bierflaschen (am zweiten Seminartag).

Marco Bauer / Samstag, 23.11.19, 10:00 - 18:00 Uhr, Freitag, 29.11.19, 18:00 - 21:00 Uhr / 2 Termine / 14,67 UE / Schule am Schlossplatz, Schulküche, Muckentaler Straße 8, Limbach / zzgl. ca. 20,00 Euro Kosten für Lebensmittel, Bierverkostung, Vesper mit Hausmacherwurst und Brot sowie für Abfüllflaschen / ab 10 Teilnehmenden: 44,00 Euro; bei 8-9 Teilnehmenden: 55,00 Euro / Anmeldung unter Tel. 06261-12077

Kurs 100LIA

Vereinsnachrichten

Veranstaltungskalender 2020

Für eine bessere und frühzeitige Planung, bitten wir, die Termine für den Veranstaltungskalender 2020 bis spätestens **6. Oktober 2019** mitzuteilen. Bitte per Mail an gemeinde@limbach.de oder per Fax 06287 92 00 28. (Der Antrag für Gestattungen entfällt nicht durch die Meldung).

Gesangverein Liederkranz Balsbach

Franziskus-Musical in der Klosterkirche Balsbach am Sonntag, den 24.11.2019

Die Sommerpause ist vorbei. Das Franziskusmusical, ein gemeinsames Projekt von Chor Querbeet und dem Stammchor Gesangverein „Liederkranz“ Balsbach nimmt jetzt volle Fahrt auf. Kurzentschlossene bisherige Projektchorsängerinnen und -sänger können noch einsteigen. Das Musical ist für das ehemalige Kloster Balsbach geradezu prädestiniert. Kann dadurch 4 Jahre nach dem Weggang der Clarissen wieder ein besonderer franziskanischer Akzent gesetzt werden. Das Musical von Siegfried Fietz beschreibt wichtige Stationen des hl. Franz und der hl. Klara und deren Ideale wie Frieden, Barmherzigkeit, Erneuerung und Schutz der Umwelt. Also Themen, die in der heutigen Zeit von größter Bedeutung sind. Mitwirkende sind der Chor, Solisten, ein Instrumentalensemble, Schauspieler und Tanzgruppen. Begleitet wird das Musical von einer Bildpräsentation. Die Aufführung ist am Sonntag, den 24. 11. 2019 um 18.00 Uhr in der Klosterkirche Balsbach. Die Probestermine bis zu Herbstferien sind wie folgt vorgesehen. Donnerstags ab 20.00 Uhr am 12.9./19.9./26.9./10.10/ 17.10. und 24.10. Für die Zeit nach den Herbstferien wird ein eigener Plan erstellt.

Gesangverein „Liederkranz“ und Chor „Querbeet“ Balsbach

Chorprobenbeginn nach der Sommerpause

Liebe Sängerinnen und Sänger, am Donnerstag, den 12. September 2019 starten wir mit den Chorproben nach der Sommerpause. Der Beginn der gemeinsamen Chorprobe für die Chöre „Liederkranz“ und „Querbeet“ ist um 20 Uhr. Wir proben für das Musical „Franziskus“, das am So. 24. Nov. 2019 um 18 Uhr in der Kloster- und Filialkirche Balsbach zur Aufführung kommt. Wir würden uns über Verstärkung unserer Chöre, egal bei welcher Chorformation, sehr freuen. Kommt doch zu einer „Schnupper-Chorprobe“ unverbindlich bei uns im Vereinsheim vorbei. Ein Neu- oder Wiedereinstieg ist nach der Sommerpause günstig, weil neue Chorliteratur erarbeitet wird. Vorstandschaft Gesangverein „Liederkranz“ Balsbach e.V.

VfB Heidersbach

Bayrischer Abend beim VfB am 21.09.2019!

Der VfB Heidersbach veranstaltet am Samstag, 21. September 2019, im Vereinsheim „Hällele“ einen Bayrischen Abend mit vielen bayrischen Schmankerln - unter anderem den vom Sportfest bekannten leckeren halben Hähnchen- und frischem Festbier. Beste Stimmung ist sicher, denn für zünftige Musik ist selbstverständlich gesorgt. Beginn ist um 17 Uhr. Der Eintritt ist frei.

An diesem Tag findet auch das **DERBY VfB Heidersbach - SV Waldhausen/FV Laudenberg** statt. Anpfiff des Kreisliga-Spiels ist um 17.00 Uhr.

Zuvor findet um 15.00 Uhr noch das Spiel der 1B-Mannschaft **SpG Waldhausen/Laudenberg/Heidersbach 2** - TSV Höpfigen 3 statt. Auf Euer kommen, gerne auch in Lederhosen und feschen Dirndl, freut sich der VfB.

SV Krumbach

Generalversammlung SV Krumbach 1957 e.V.

Am Freitag, den 11. Oktober 2019 findet um 20.15 Uhr im Sportheim die Generalversammlung des SV Krumbach 1957 e.V. statt.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Sonstiges

Anträge können bis zum 06.10.2019 beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Heimspiele in Krumbach

Samstag, den 14.09.2019, um 17.00 Uhr

A-Jugend Landesliga JSV Limbach/Fahrenbach - JSG Neckar Odenwald

Sonntag, den 15.09.2019, um 13.00 Uhr

Senioren SG Robern II - SV Zwingenberg

Mittwoch, den 18.09.2019, um 18.30 Uhr

A-Jugend Kreispokal JSV Limbach/Fahrenbach - JSG Neckarzimern/Haßmersheim

Sämtliche Heimspiele der A-Jugend JSV Limbach/Fahrenbach werden in dieser Saison in Krumbach ausgetragen.

Die Spiele starten -wie oben zu sehen- am 14.09.2019.

Abt. Freizeitsport

Abschlussfahrt 2019 der SVK-Radler!

(ms) Die diesjährige Abschlussfahrt findet bei entsprechender Witterung am **Samstag, dem 21.09.2018** statt. Gedachter Verlauf: Um 10.30 Uhr starten wir am „Bansbacher Kreuz“, zu einer mehrstündigen Ausfahrt, wobei Pausen, insbes. eine Kaffeepause eingeplant ist. Das Ziel wird kurzfristig beim Start bekannt gegeben. Zum Ausklang der Saison treffen wir uns dann um **19.30 Uhr in der „Alten Scheune“**, wo wir das Radjahr Revue passieren lassen und besprechen wollen, ob wieder ein Wintertraining durchgeführt werden soll und ob wir für die nächste Saison uns ein neues Trikot / Hosen anschaffen wollen! Es wäre ein gelungener Abschluss, wenn die Radler zahlreich teilnehmen würden.

Die Abendveranstaltung findet auch dann statt, wenn die Ausfahrt witterungsbedingt ausfallen sollte.

Aus organisatorischen Gründen Zusage für abends bitte unter 06287/1717 oder bei mir persönlich bis **18.09.2017!!!** des SV Krumbach:

10 Jahre Baby- und Kinderbasar in Krumbach

Der SV Krumbach veranstaltet am Samstag, den **21. September 2019** seinen beliebten Baby- und Kinderbasar bereits im 10. Jahr in der Sporthalle. Verkauft werden Kinderkleidung für **Herbst und Winter**, Spielsachen und sonstige Kinderausstattung sowie Schwangerschaftskleidung.

Der SVK bietet Kaffee, Kuchen (auch zum Mitnehmen), belegte Brötchen und Laugenstangen sowie alkoholfreie Getränke an. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Einlass für die Anbieter ist um 13 Uhr. Der Verkauf findet von 14 bis 16 Uhr statt. Tischgebühr 6,- €. Kinderdecken sind kostenlos. Tischreservierungen bei Sonja Petzl Tel. 06287/92 94 47

DRK Limbach

„Erst wenn’s fehlt, fällt’s auf!“

Zur Blutspende gibt es keine Alternative

Mit dem Slogan „Erst wenn’s fehlt, fällt’s auf!“ macht der DRK-Blutspendedienst auf die Folgen fehlender Blutgruppen (ABO) aufmerksam. Die Versorgung von Patienten in Not mit Blutkonserven ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine große Herausforderung. Doch Blutkonserven sind knapp und gerade nur 3,5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland spendet Blut. Daher lädt das DRK Limbach und der DRK Blutspendedienst zur Blutspende ein:

Montag, 16.09.2019, Von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turnhalle, Muckentaler Str. 8, 74838 Limbach

Kennen Sie schon die Blutspende-App?

Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wieviel Patienten er oder sie bereits geholfen hat. Alle Infos: gibt’s auf www.spenderservice.net.

Was bringt mir die Blutspende?

Sie helfen mit Ihrer Spende bis zu drei Personen und können Leben retten. Außerdem erhalten Sie einen kostenlosen und umfangreichen Gesundheitscheck. Dieser umfasst zum Beispiel die Kontrolle von Blutdruck, Puls, Hämoglobin-Wert und Körpertemperatur, sowie die Untersuchung auf diverse Krankheiten wie zum Beispiel HIV und Hepatitis.

Zur Blutspende sollten Sie...

- Personalausweis/Reisepass mitbringen!
- zwischen 18 und 73 Jahre alt sein
- mehr als 50 kg wiegen
- sich gesund fühlen
- vor der Spende essen und viel trinken

Bürgermeisteramt Limbach

Telefon (0 62 87) 92 00-0

Telefax (0 62 87) 92 00-28

E-Mail: Gemeinde@limbach.de

Internet: www.limbach.de

Sprechzeiten:

Rathaus Limbach Montag–Freitag 8.00–12.30 Uhr

Montag 14.00–17.00 Uhr

Mittwoch 14.00–18.00 Uhr

Ortschaftsverwaltungen:

Krumbach Mittwoch von 17.00–17.30 Uhr

Wagenschwend An jedem ersten

Mittwoch im Monat von 17.30–18.30 Uhr

In den übrigen Ortsteilen finden Sprechzeiten nach Vereinbarung mit den Ortsvorstehern statt.



Sozialamt: Frau Brimmer 92 00-20
 Annette.Brimmer@Limbach.de

Einwohnermelde-/Passamt/

Müllsackausgabe

Herr Kochendörfer 92 00-18

Rainer.Kochendoerfer@Limbach.de

Bauverwaltung:

Frau Stephan 92 00-15

Anne.Stephan@Limbach.de

Grundbucheinsichtsstelle

Frau Guckenhan 92 00-14

Birgit.Guckenhan@Limbach.de

Frau Stephan 92 00-15

Anne.Stephan@Limbach.de

Technisches Bauamt

Herr Farrenkopf, Amtsleiter 92 00-12

Georg.Farrenkopf@Limbach.de

Bauhof 92 00-21

Schulen

Grundschule Limbach 296

Fax 9 50 22

Hausmeister Herkert 293

E-Mail: Grundschule.Limbach@t-online.de

Schule am Schlossplatz 1051

Frau Meixner (Rektorat) 1051

Frau Stolz (Sekretariat) 1051

Fax 92 96-28

E-Mail: Schule-Limbach@web.de

Internet: schule-am-schlossplatz.de

Frau Miesch (Sozialarbeiterin) 933 93 62

Mobil 0152 / 08 59 26 42

Fax 933 93 64

E-Mail: schulsoz-limbach@caritas-nok.de

Herr Herkert (Hausmeister) 933 93 55

E-Mail: markusherkert77@web.de

Sporthalle 92 96 29

Sonstige

Polizeiposten

Wagenschwend (0 62 74) 9 28 05-0

Förster Kunzmann (0 62 87) 9 55 20

Stromstörung Netze BW GmbH

Störungs- (kostenfrei)

Rufnummer Strom: 0800 3629-477

Musikschule

Mosbach (0 62 61) 9 18 96-0

Kath. Sozialstation

Mosbach (0 62 61) 92 01-36

Ev. Sozialstation

Mosbach (0 62 61) 93 33-0

Rathaus Limbach 92 00-0
Bürgermeister Weber 92 00-0
Thorsten.Weber@Limbach.de

Sekretariat:
Frau Brenneis 92 00-13
Bettina.Brenneis@Limbach.de

Ortsvorsteher

Balsbach 17 48
 Heidersbach 6 01
 Krumbach 7 89
 Limbach 7 94
 Laudenberg 8 35
 Scheringen 12 36
 Wagenschwend (0 62 74) 8 78

Gemeindliche Einrichtungen

Kläranlage Limbach 16 16
 Kläranlage Heidersbach 41 12
 Kläranlage Scheringen 9 50 40
 Sport- u. Festhalle Limbach 92 96 29
Feuerwehr 1 12
Gesamtkommandant
 Karl Wendel 0172 / 946 53 37

Ehrenamtlicher Fahrdienst
 Anmeldung Fahrten
 (Mo.–Fr. 9–12 Uhr) 0172 / 623 00 50
 Vertretung 0172 / 623 00 51

Wasserversorgung
Störungsmeldestellen (Tag und Nacht)
 Stadtwerke Buchen (0 62 81) 5 10 51
 (für die Ortsteile Balsbach, Heidersbach, Laudenberg, Scheringen, Wagenschwend)
 Stadtwerke Mosbach (0 62 61) 89 05-36
 (für die Ortsteile Krumbach und Limbach)

Ämter

Rechnungsamt
 Herr Rhein, Amtsleiter 92 00-22
 Klaus.Rhein@Limbach.de

Gemeindekasse
 Herr Amann 92 00-23
 Christian.Amann@Limbach.de

Frau Kais 92 00-26
 Karin.Kais@Limbach.de
Steuer- und Personalamt

Herr Schork 92 00-24
 Werner.Schork@Limbach.de

Hauptamt
 Frau Guckenhan, Amtsleiterin 92 00-14
 Birgit.Guckenhan@Limbach.de

Standesamt
 Herr Link 92 00-19
 Ronny.Link@Limbach.de

- keinen Alkohol trinken (12 Std. vorher)
 - keine Drogen konsumieren (4 Wochen vorher)
 - Im Jahr maximal 4mal (Frauen) oder 6mal (Männer) Blut spenden
- Weitere Informationen und Termine unter www.DRK-Blutspende.de oder www.drk-limbach.de oder telefonisch unter 0800-1194911.

SV Diana Limbach

2. Bürgermeister – Thorsten Weber - Wanderpokalschießen

Wir laden alle Vereine, Firmen und Gruppen zum 2. Bürgermeister – Thorsten Weber – Wanderpokalschießen recht herzlich ein.

Wettbewerb: 50m Kleinkaliber-Standardgewehr liegend oder sitzend aufgelegt

Startberechtigt: Alle Vereine, Firmen und Gruppen

Anmeldung: an Schießtagen im Schützenhaus Limbach

Termine:

Samstag 14. Sept. von 13.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag 15. Sept. von 13.00 bis 19.00 Uhr

Für größere Gruppen können auch Sondertermine vereinbart werden, bei Simon Stephan: 4simon@gmx.de, 06287 – 92 83 730

An den Wettkampftagen bieten wir Kaffee und Kuchen an.

Disziplin: Liegend aufgelegt; eine Serie besteht aus 10 Schuss.

Vor der ersten Wertungsserie werden 5 Probeschüsse gewährt, bei nachgelösten Serien ist keine Probe mehr möglich.

Mannschaften: Eine Mannschaft kann aus vier Startern bestehen, die drei besten werden gewertet. Die Mannschaft ist vor dem Beginn des jeweils ersten Starters der Schießleitung zu melden. Pro Verein oder Gruppe können auch mehrere Mannschaften starten

Wertung: Die Einzelwertung ist unterteilt in die Damen- und Herrenklasse.

Die jeweils besten Einzelschützinnen bzw. -schützen erhalten einen Pokal, sowie die bestplatzierten Mannschaften. Den „Bürgermeister Thorsten Weber Wanderpokal“ erhält die beste Mannschaft.

Der Verein/Gruppe mit der größten Teilnehmerzahl erhält außerdem 30 l Bier.

Startgeld: 5,- Euro pro Starter, das Startgeld beinhaltet 5 Probe- und 10 Wertungsschüsse inkl. Versicherung

Nachkauf: beliebig (je Serie 2,50 Euro, inkl. Munition)

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet am Samstag 21.09.2019 im Zusammenhang mit einem zünftigen Oktoberfest statt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und wünschen „Gut Schuss“.

Die Vorstandschaft

KG Wulle-Wack Limbach.

Die Waldmühlbacher Musikanten kommen wieder nach Limbach... Am 12. Oktober 2019 möchten wir mit den „Waldmühlbacher Musikanten“ wieder ein zünftiges Oktoberfest feiern, hierzu laden wir euch heute schon ein. Beginnen werden wir mit einem traditionellen Fassanstich um 19.30 Uhr mit unserem Bürgermeister Thorsten Weber. Danach wird in der Limbacher Mehrzweckhalle so richtig eingheizt – mit Stimmungsmusik der ganz besonderen Art.

Es besteht auch wieder die Möglichkeit vorab Karten zu reservieren. Die Reservierungen erfolgen per Vorkasse (nur dann können sie an der Abendkasse hinterlegt werden) oder per Barzahlung bei Abholung - ab sofort online unter www.wulle-wack.de, per Mail unter kgwullewack@web.de oder telefonisch bei Anja Gramlich 0 171 20 74 250 (ab Montag 16.09 .abends ab 20.00 Uhr)

Einlass: 18.30 Uhr, Beginn: 19.30 Uhr

Preise: VK 7,00 €, AK 8,00 €

Reservierung verfällt um 20.00 Uhr

Männergesangverein „Sängerbund 1871“ Limbach e.V.

Die nächste Singstunde nach der Sommerpause des Männergesangverein „Sängerbundes 1871“ Limbach, findet am **Freitag, dem 13.09.2019, bereits ab 19:30 Uhr, im Gemeindehaus „Maria Frieden“** statt. Da wir uns auf mehrere öffentliche Auftritte bei befreundeten Vereinen vorbereiten, bitten wir um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Für Neusänger halten wir wie immer in unserem Chor Plätze bereit. Nutzen Sie die Chance Ihre Stimme bei uns einzubringen, damit wir auch in den nächsten Jahren das kulturelle Leben der Ortschaft Limbach bereichern können.

Altenwerk Wagenschwend und Balsbach

Liebe Senioren/innen aus Wagenschwend und Balsbach.

Wir erinnern nochmals an die Klosterführung am **Dienstag, den 17. September** in Balsbach. Friehelm Link und Norbert Schwing führen uns noch einmal durch unser Kloster und Kirche in Balsbach. Wir treffen uns um 14.30 Uhr an der Klosterpforte.

Anschließend gehen wir ins Gasthaus Engel in Balsbach zum gemütlichen Ausklang. Dieses Mal ist kein Kaffee und Kuchen vorgesehen. Und unser nächstes Treffen findet im Grünen Baum in Wagenschwend statt und zwar am **Mittwoch, den 02. Oktober um 14.00 Uhr**. Bei Kaffee und Kuchen führt uns Franz Mainz in bewährter Weise in das Ungarische Land, das die Pilgerfahrer unserer SE in diesem Jahr besucht haben.

Katholischer Kirchenchor Frohsinn Wagenschwend

Anlässlich des 70-jährigen Bestehens unseres Chors feiern wir am Sonntag, den 17. November um 10:15 Uhr, einen Festgottesdienst, den wir mit einem Projektchor mitgestalten. Dazu laden wir alle, die gerne in diesem Projektchor mitsingen wollen, zur ersten Probe am Donnerstag, den 19. September, um 20:15 Uhr im DGH Wagenschwend ein. Wir freuen uns auf euch.

Auf eine rege Beteiligung freut sich das Altenwerk Team

SV Wagenschwend & SpG Scheidental/Wagenschwend 2

Folgende Begegnungen finden statt:

Sonntag, 15.09.2019 um 13.00 Uhr

SpG Schefflenz 2 - SpG Scheidental/Wagenschwend 2

Spielort: Unterschefflenz

Sonntag, 15.09.2019 um 15.00 Uhr

TSV Bad. Schwarzach - SV Wagenschwend

Das Vorstandsteam

VdK OV Großscholzheim

Wie in jedem Jahr lädt der VdK Ortsverband Großscholzheim seine Mitglieder mit Partnern zu einem Vesper ein.

Eingeladen sind auch die Mitglieder der Orte Kleinscholzheim, Waldhausen, Heidersbach und Rittersbach.

Bitte beachten: Dieses Jahr findet das Vesper am Donnerstag, 19. September ab 17.00 Uhr in der Pizzeria „Ferraro´s in Heidersbach“ statt. Wir treffen uns zum Essen und anschließendem gemütlichem Beisammensein. Der Ortsverband freut sich auf Ihr Kommen.

Anmeldung ab sofort unter Tel.: 06293/8955 S. Porth

TSG Reisenbach/Mudau e. V.

Wichtige Infos für alle Übungsleiterinnen und Mitglieder/ Turner

Zur Neueinteilung der Turn- und Kursstunden nach den Sommerferien treffen sich alle Übungsleiterinnen (gerne auch Neu-Interessierte) am Freitag, 13. September 2019 um 18.30 Uhr in der Odenwaldhalle Mudau. Bitte um zahlreiches Kommen.

Alle Turnstunden mit Vera Walter (Eltern-Kind und 3-6 Jährige) beginnen erst wieder im Oktober.

Ebenso startet das Bubenturnen mit Gabi, Ilka Schäfer und Laura Hoffmann erst wieder im Oktober.

Die Kursstunden in Reisenbach mit Dorothea Köhler laufen ab Montag, 30. September 2019, in Fahrenbach ab Mittwoch, 2. Oktober 2019.

Die genauen Termine und Uhrzeiten werden jeweils noch rechtzeitig ausgeschrieben.

Unsere Wassergymnastik mit Anja Hofmann im Schloßauer Schwimmbad fängt wieder am Dienstag, 17. September 2019, um 19.20 bis 20.20 Uhr an.

Neueinsteiger sind herzlich Willkommen.

Nachfragen und Anmeldungen bitte bei Petra Moser, Tel. 06284/1635

Alle anderen Turnstunden laufen in der KW 37 und KW 38 wie gewohnt ab. Ab KW 39 gilt dann der neue Stundenplan, der rechtzeitig im Amtsblatt und in der Homepage (www.tsg-reisenbach.de) ausgeschrieben wird.

Allen noch eine wunderschöne Rest-Ferienzeit!

Wir freuen uns wieder auf unsere gemeinsamen Sportstunden.

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung.

Am kommenden Montag, 16.09. 2019 findet um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum Fahrenbach eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Die umfangreiche Tagesordnung war bereits im Amtsblatt der Vorwoche veröffentlicht. Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen

Informationen aus dem Ortschaftsrat von Trienz

Zwei Personalien standen im Mittelpunkt der Ortschaftsratsitzung am letzten Montag. Beide waren aber letztlich schnell abgehandelt, denn es bestand im Gremium Einigkeit, dass man dem Gemeinderat **Thomas Breiting** als Ortsvorsteher und **Susanne Frauenschuh** als dessen Stellvertreterin vorschlagen wird. Die offizielle Wahl der beiden wird dann im Rahmen der nächsten Gemeinderatsitzung durchgeführt. In der wird auch die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle mit Bürogebäude am Ortseingang von Muckental kommend behandelt. Dafür wird ein leerstehendes Haus samt Stall und Scheune abgebrochen. Der Ortschaftsrat sprach sich einstimmig dafür aus, zumal der neue Grundstückseigentümer seine Bereitschaft zur dorfgerechten Gestaltung des Gebäudekomplexes zugesagt hat. Eine Verkehrszählung, so wurde bei der jüngsten Verkehrsschau zugesagt, sollte Aufschluss darüber geben ob in der Ortsmitte ein Fußgängerüberweg gebaut werden wird.

„Der wird nicht kommen“, so Thomas Breiting, denn die Zahlen von Straßenquerungen und Verkehrsaufkommen (zeitweise) liegen deutlich unter den erforderlichen Werten. Allerdings, so die Meinung aller im Ortsrat werde man an der Thematik Straßenverkehr und „30er Zone“ am Kindergarten dran bleiben. Dran bleiben wird man auch an der Sanierung des Spiel- und Begegnungsstätte am Limespfad. Jedoch wird die erst im kommenden Sommer fertig werden, wenn Schüler der Gewerbeschule den „Römischen Wachturm“ mit Sandsteinen gemauert haben. Dann werden auch neue Spielgeräte für Kinder und evtl. auch das ein oder andere Outdoor-Fitnessgerät für Erwachsene installiert. Fertig gestellt und neu asphaltiert ist dagegen der Weg im „Bangertsgrund“, wovon Landwirte und Spaziergänger gleichermaßen profitieren.

Aus Reihen der Ortschaftsräte wurden dann noch eine Erneuerung der Wasserstelle am Trienzer Friedhof angeregt und die Installation von neuen „Hundetoiletten“ thematisiert. Für die Aufstellung zweier bereits beschaffter „Doggy-Stationen“ wurden der Weg an der Furt unterhalb der Grabenäcker und der Verbindungsweg Rainstraße-Roberner Mühle ausgewählt.

Weitere mögliche Stationen wurden diskutiert. Die sorgen aber natürlich nur für eine saubere Umwelt, wenn die Hundehalter die Hundekotbeutel auch in die Abfallbehälter entsorgen und nicht an den Wegrändern oder gar in den Wiesen und Feldern liegen lassen. Thema waren zudem (wieder mal) diverse Park-Szenarien entlang von Straßen und Plätzen die immer wieder für Ärger und Unverständnis sorgen.

Bürgermeisteramt

Fahrenbach

Telefon (0 62 67) 92 05-0

Telefax (0 62 67) 4 27

E-Mail: Gemeinde@Fahrenbach.de

Internet: www.fahrenbach.de

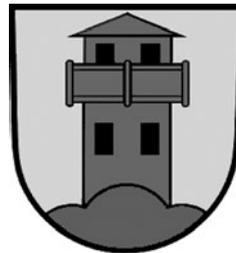
Öffnungszeiten:

Rathaus Fahrenbach Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr

Montag, Donnerstag 14.00–17.00 Uhr

Mittwoch 14.00–16.00 Uhr

Dienstag- und Freitagnachmittag geschlossen



Gemeindliche Einrichtungen

Bauhof Fahrenbach 14 64

Erddéponie

„Hühnerbuckel“, Trienz,

Bauhof 14 64

Kläranlage Fahrenbach 12 31

Wasserversorgung

Störungsmeldestelle (Tag und Nacht)

Stadtwerke Mosbach (0 62 61) 89 05-36

BZ Fahrenbach 92 82 61

DGH Robern 92 92 47

DGH Trienz 92 82 17

Grundschule Fahrenbach 10 40

Fax 92 81 06

Kindergärten:

Komm. Kindergarten Fahrenbach 92 91 99

Kath. Kindergarten Robern 2 08 31 69

Evang. Kindergarten Trienz 3 84

Forstverwaltungen:

Forstrevier Gemeinde Fahrenbach

Herr Kunzmann (0 62 87) 9 55 20

Notruf 1 10

Arzt:

Achim Schwing 2 59

Zahnarzt:

Dr. Kolb 4 62

Apotheke:

Römer-Apotheke 13 31

Polizeiposten

Wagenschwend (0 62 74) 92 80 5-0

Feuerwehr 1 12

Gesamtkommandant

Berthold Schäfer (0 62 67) 20 84 34

Rathaus

Bürgermeister Jens Wittmann 9205-20

Wittmann@Fahrenbach.de

BM nach Dienstschluss 929174

Verwaltungsamt/Kämmerei

Thomas Breiting 9205-13

Breiting@Fahrenbach.de

Kasse/Standesamt 9205-16

Elke Kirschenlohr

Kirschenlohr@Fahrenbach.de

Bauamt/Personalamt 9205-19

Joachim Wieder

Wieder@Fahrenbach.de

Ordnungsamt/Bürgeramt 9205-17

Uwe Köbler

Koebler@Fahrenbach.de

Bürgerbüro 9205-0

Heike Kuhn: Kuhn@Fahrenbach.de

Dora Baumann: Baumann@Fahrenbach.de

Sitzungszimmer 9205-21

Ortschaftsverwaltung

Verwaltungsstelle Robern 2 13

Ortsvorsteher Kohl, Robern 9 78 99 64

Verwaltungsstelle Trienz im DGH

Ortsvorsteher Breiting, Trienz 9 29 97 68

Sonstige

EnBW Regional AG Stromversorgung:

Störungsdienst (0 79 41) 932-0

Service-Telefon (01 802) 22 36 22

Pflegedienste:

Herz-Ass-Hilfsdienste

Fahrenbach 92 06 78

Ev. Sozialstation

Mosbach (0 62 61) 93 33-0

Frau Lohmüller

Kath. Sozialstation

Mosbach (0 62 61) 92 01-36

Aus dem Roberner Ortschaftsrat

Spannend war sie, die Sitzung des Ortschaftsrates Robern. Spannend deshalb, weil der Vorschlag an den Gemeinderat zur Wahl des Ortsvorstehers per Los entschieden wurde. Das Los ist quasi die „letzte Instanz“, wenn nach zwei Wahlgängen keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit findet. Und in Robern war das so, denn in zwei Wahlgängen mit geheimen Wahlen stand am Ende jeweils das gleiche Ergebnis. Drei Stimmen für den Kandidaten Uwe Kohl, drei Stimmen für den ebenfalls kandidierenden Gerd Neukirchner. So entschied final das im Gesetz vorgesehene Losverfahren zugunsten von Uwe Kohl. Er wird jetzt dem Gemeinderat als Ortsvorsteher vorgeschlagen. Zum Stellvertreter, so das eindeutige Ergebnis einer weiteren Wahl, wird Berthold Schäfer dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Nach den Wahlen informierte Uwe Kohl über die Ergebnisse der Vor-Ort-Besichtigung der Lindenstraße. Hier muss bei einer Verkehrsschau die Versetzung des „30er“-Schildes, beantragt werden und auch die Fahrbahndecke bedarf einer Sanierung. Saniert wird aktuell ja die Hofklinge und in diesem Zusammenhang werden auch Teile der Straße „Weidenbusch“ auf den neusten Stand gebracht.

Am Spielplatz neben dem DGH, so Uwe Kohl, wurden kurzfristig einzelne Holzteile ersetzt und außerdem haben ab sofort die kleinen „Nachwuchs-Baggerfahrer“ wieder mehr Material vor der Schaufel. Will heißen, der Bauhof hat neuen Sand gebracht.

Abgeschlossen wurde die Sitzung mit der Frage der Mobilfunknutzung. Hier, so Bürgermeister Jens Wittmann, ermittelt man auf Kreisebene gerade den aktuellen Bedarf, der bei bestimmten Netzen in Teilen Roberns bekanntlich (leider) noch sehr hoch ist.

Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt. Wer das Volksbegehren unterstützen möchte kann dies im Rahmen der freien oder amtliche Sammlung tun. **Bitte beachten sie dazu die Veröffentlichung im Allg. Teil dieses Amtsblattes**

Spielerisch helfen lernen- Ferienprogramm beim DRK

Helfen ist kinderleicht. Dies stellten die jungen Helfer und Helferinnen auch beim diesjährigen „Nachmittag bei der DRK Ortsgruppe Trienz“ am 23.08.2019 schnell fest. Jeder hat schon einmal jemandem geholfen oder selbst Hilfe bekommen. So das Ergebnis der Fragerunde zu Beginn. Dass man gar nicht viel machen muss, um jemandem zu helfen, war auch schnell klar. Hingehen, trösten und Hilfe holen. Darauf kommt es an. Was man außerdem noch tun kann, lernten die Kinder im Verlauf des Nachmittages. Was macht man, wenn jemand nicht auf ansprechen und rütteln reagiert? Oder sogar keine Atmung mehr hat? Auch darüber wurde gesprochen und die „Stabile Seitenlage“ und Reanimation geübt. Außerdem versorgten die Kinder sich gegenseitig die vorher geschminkten Wunden. Spannend war auch, das Einsatzfahrzeug unter die Lupe zu nehmen. Wie nach einem Erste Hilfe-Kurs bekamen die Kinder zum Abschluss eine Urkunde über die erfolgreiche Teilnahme. „Spielerisch helfen lernen“- so wurde das Motto im Rahmend es Ferienprogramms umgesetzt.



Immer wieder freitags...

Freitag Abend, das Wochenende steht bevor und jeder ist eigentlich gut drauf! Manche leider zu gut, denn seit drei Freitagen passieren kuriose Dinge. Da wurden zunächst in der Adolf-Weber-Straße Gullydeckel herausgehoben und auf die Fahrbahn gelegt. Was da passieren kann wird sich jeder denken können. Nur gut, das Anwohner gleich reagiert haben. In der nächsten Woche am Freitag

wurden ebenfalls in der Adolf-Weber-Straße Autos mutwillig beschädigt und Parkplatzschilder demoliert. Hier ist die Polizei involviert! Kurios gibt's vom letzten Freitag auch aus Robern zu vermelden. Da beobachtete eine ferngesteuerte Drohne zwei junge Mädchen die sich an der Buchwaldhütte aufhielten. Über eine längeren Zeitraum „surte“ die Drohne im Beobachtungsmodus! Nicht nur ärgerlich sondern letztlich auch strafbar! Bleibt zu hoffen, dass künftig Freitage und alle andere Tage ruhiger verlaufen. Dass Gullydeckel da bleiben wo sie sind, dass man nach einer Party einfach nur ruhig seinen Heimweg antritt und dass die „Drohnenpiloten“ die Belästigungen anderer unterlassen!

Ferienprogramm in Fahrenbach

Mit dem Kindertanznachmittag am 03. September endete es, das Sommerferienprogramm der Gemeinde Fahrenbach. „Und das war diesmal echt der Renner“ freut sich Bürgermeister Jens Wittmann wenn er zusammen mit seiner für das Ferienprogramm verantwortlichen Mitarbeiterin Heike Kuhn auf die vergangenen Wochen zurück blickt. In der Tat! Lange Jahre war das Interesse an den angebotenen 19 Terminen nicht mehr so groß. Woran das lag? Sicher an der breit gefächerten Themenpalette und dem Ideenreichtum den die einzelnen Vereine, Gruppen, Firmen und Privatpersonen sich einfallen ließen. „Da war wirklich für jeden etwas dabei“, so Jens Wittmann bei seiner Ferienprogramm-Bilanz.

Es ging zum einen sportlich zu wie bei den fünf Viet-Vo Dao Nachmittagen die Peter Reutlinger anbot oder an den von Jungs und Mädels gleichermaßen genutzten Fußball-Nachmittagen unter fachkundiger Anleitung des ehemaligen Hoffenheim-Spielers Heiko Throm, oder aber beim Schützenverein in Trienz. Für Vereine ist ein gut organisiertes Ferienprogramm auch eine Art der Nachwuchswerbung, was auch Susanne Frauenschuh bestätigt, die bei ihrem Turnnachmittag und dem schon erwähnten Tanznachmittag vielleicht das ein oder andere Talent für ihre Tanzgarden der Schorlemafia entdeckt hat. Viel gelernt haben die teilnehmenden Kinder auch bei der Siedlergemeinschaft, wo nach einer Wanderung in der näheren Umgebung Nistkästen gebastelt wurden und beim Hundesportverein Robern, der alles rund um den Umgang mit vierbeinigen Partnern vermittelte. Mit von der Partie war auch diesmal die DRK-Bereitschaft Trienz, die zehn Kindern die Wichtigkeit von Erster Hilfe und deren Anwendung sowie Wissenswertes über das DRK vor Ort näher brachte. Natürlich standen – und das ist Tradition – auch in dieser Feriensaison Ausflüge in den „blauen Seiten“, des über das gemeindliche Amtsblatt verteilten Ferienprogramms. So lud die CDU-Fahrenbach in die Tropfsteinhöhle nach Eberstadt ein. Eine gelungene Abkühlung an einem heißen Sommertag. Weniger erfrischend aber mit noch mehr „Wow-Erlebnissen“ bei Robben, Löwen und Schimpansen gespickt, war der Ausflug in den Heidelberger Zoo, der in Zusammenarbeit von der Grundschule Fahrenbach mit Rektorin Heike Biehler und der Firma Robin Wieder angeboten war. Im schattigen Saal des Dorfgemeinschaftshauses dagegen zeigten Clarissa Throm, Susanne Frauenschuh und Svenja Hillenbrand den Kindern verschiedenen Alters was man mit etwas Phantasie aus Eisstielen alles basteln kann. Die Kinder waren mit großem Eifer bei der Sache und deshalb soll es anschließend vorgekommen sein, dass ein Kind kein Eis wegen dem „zarten Schmelz“ sondern nur wegen des hölzernen Eisstiels wollte.

Absolutes Highlight des Fahrenbacher Sommerferienprogramms aber war in diesem Sommer die „Schatzsuche im Trienzer Wald“ die von der Wählergemeinschaft GFA (Gemeinsam für Alle) angeboten war. Fast 30 Kinder jeden Alters freuten sich über die „etwas andere Schnitzeljagd“ und schnell war der Ehrgeiz geweckt den „süßen Schatz“ in Büschen oder hinter Bäumen zu finden. Da wurden Buben und Mädchen zu wahren Kletterkünstlern und am Ende des Tages war jedem die Freude über eine schönen Ferientag anzusehen.



Sommerferienprogramm beim Hundesportverein Robern 2019

Für das Ferienprogramm am 31.08.2019, hatte sich der Hundesportverein Robern wieder einmal etwas Besonderes einfallen lassen. Bei strahlendem Sonnenschein konnten es 21 Kinder kaum erwarten, Etwas mit ihren vierbeinigen Partnern zu unternehmen. Nach der Begrüßung und dem Erarbeiten der wichtigsten Regeln im Umgang mit Hunden, konnte es endlich losgehen. Zunächst durfte man die Hunde ersteinmal kennenlernen, sie ausgiebig streicheln und über den Platz führen. Nach einem Quiz und einer Vorführung „Apportieren über die große Wand“ gab es eine Pause, die bei der großen Hitze sehr willkommen war. In der Zwischenzeit wurde ein Agility - Parcours aufgebaut und die Kinder konnten bestaunen, was ihre vierbeinigen Freunde so alles können und natürlich auch selbst mit ihnen ausprobieren. Danach waren die Kids ganz beeindruckt von der Vorführung eines Schäferhundes beim Schutzdienst und der Arbeit der Rettungshunde bei einer simulierten Vermisstensuche. Besonders lustig fand die Gruppe das Treibballspiel von Susannes Hunden. Mittlerweile wurden die Ergebnisse von Quiz und Parcours ermittelt und die Urkunden konnten verteilt werden. Sieger dieses Nachmittags waren schließlich alle - die Kinder, weil sie so viel Spaß hatten, die Hunde wegen zusätzlicher Streicheleinheiten und die Erwachsenen, die sich durch die Freude der Kinder anstecken ließen. Ein besonderes Dankeschön an alle Mitwirkenden, insbesondere an Ute Reiche und Christin Reger von der Agility Abteilung Diedesheim mit ihrem Team, allen Hundebesitzern und allen anderen, die zum Gelingen dieses schönen Nachmittages beigetragen haben.



Jetzt schon Wasserzählerablesung 2019

Da zum 01.01.2020 das Haushalts- u. Rechnungswesen umgestellt wird, ist es erforderlich **bereits im September 2019** die Ablesung der Wasserzähler durchzuführen. Deshalb werden ihnen jetzt schon die Ablesekarten zur Selbstablesung der Wasserzähler zugestellt. Die Zählerstände sind bis **spätestens 16. September 2019** zu übermitteln. Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Internet: Unter der Adresse www.fahrenbach.de können Sie sich durch Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen Passwortes einloggen und die Werte eingeben. Sie können die Ablesewerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt dieses Anschreibens eintragen und uns die Karte per Fax an 0681/587-5011 bzw. auf dem Postweg über unser Dienstleistungsunternehmen zusenden. Selbstverständlich können Sie die Karte auch in unserem Rathaus abgeben. **Zur Erstellung der Wasserabrechnung benötigen wir unbedingt Ihre Zählerstände.** Sollten wir bis 16. September 2019 keine Mitteilung von Ihnen erhalten, werden Ihre Zählerstände anhand Ihres Vorjahresverbrauchs geschätzt. **Die übermittelten Zählerstände werden natürlich auf den 31.12.2019 hochgerechnet.**

Standesamtliche Nachrichten

Am **24. Juli** ist Lasse Luis Janson, am **06.08.2019** Lara Saphira Penelope Lind und am **21.08.2019** Romy Denniger auf die Welt gekommen. Herzlichen Glückwunsch an die Eltern Laura und Nikolas Janson aus Trienz, Sonja und Harald Lind und Katharina und Robin Denniger aus Robern!

Das neue Musikschuljahr beginnt!

Schnupperstunden Eltern-Kind Musik und Elementare Musik EMP

Elementare Musikpädagogik – die optimale Förderung für ihr Kind
Kurse für jedes Alter, von Geburt bis Schulbeginn

Eingeladen sind alle Kinder in Begleitung eines „Großen“.

Die Musikschule beginnt für die meisten Kinder mit dem Fach Elementare Musik. Mit der „Eltern-Kind-Musik“ vom Babyalter bis zu 4 Jahren erhalten interessierte Eltern Hilfestellung bei der frühen Förderung ihrer Kinder. Das Konzept spricht Eltern an, denen es wichtig ist, Musik in das tägliche Familienleben bewusst miteinzubinden, um die Gesamtentwicklung und die musikalische Entfaltung des Kindes nachhaltig zu fördern. Der Unterricht wird wöchentlich in Gruppen von jeweils 5-8 Paaren (1 Kind und ein Erwachsener) gegeben und dauert 30 bzw. 40 Minuten.

Eltern und Kinder, die sich für die Elementare Musik ab 4 Jahren (2 Jahre vor der Einschulung) interessieren, sind auch herzlich zu einer Schnupperstunde eingeladen.

Schnupperstunden finden statt in Fahrenbach, ab diesem Schuljahr im katholischen Gemeindehaus

Freitag, den 13. und 20. September 2019,

14:30 - 15:15 Uhr EMP 2 (ab 5 Jahren)

15:25 - 16:10 Uhr EMP 1 (ab 4 Jahren)

17:10 - 17:50 Uhr Eltern - Kind (ab 2 Jahren)

Montag, den 16. und 23. September 2019

15:25 - 16:05 Uhr Eltern - Kind (ab 9 Monaten)

und im Wasserschloss Dallau

Do, den 19. und 26. September 2019

16:10 - 16:50 Uhr Eltern - Kind (ab 9 Monaten)

17:00 - 17:40 Uhr Eltern - Kind (ab 2,5 Jahren)

bei Anna-Lena Kolbensschlag

Bei Nachfragen können Sie sich jederzeit bei Anna-Lena Kolbensschlag unter 06287/9259482 melden. Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Vereinsnachrichten

Fußballtermine aktuell

Kein gutes Wochenende liegt hinter den drei Vereinen unserer Gemeinde. Dreimal gespielt, dreimal verloren - so die „traurige Bilanz“. Es kann bzw. muss also nur besser werden. Einfach wird's aber nicht, denn es stehen schwierige Aufgaben ins Haus.

So für den VfR Fahrenbach der bereits am **Samstag, 14.09 um 16.00 Uhr den SV Obrigheim** erwartet. Die Obrigheimer sind aktuelle Tabellenführer und damit auch klarer Favorit. Der VfR hat also nichts zu verlieren und warum sollte daheim nicht eine Überraschung gelingen?

Der Sv Robern hat am Wochenende frei. Das Spiel in Diedesheim wurde auf **Mittwoch 18. 09. 19 verlegt. Anpfiff in Diedesheim ist dann um 19.00 Uhr.** Diedesheim gehört zu den spielstärksten Teams der Liga und so wird vom SVR schon eine konzentrierte Gesamtleistung erforderlich werden.

„Schwierigkeitsgrad hoch“ heißt's auch für die **SG Trienz/Limbach.** Die muss am Sonntag 15.09 um **15.00 Uhr zur SG Auerbach.** Auerbach ist Tabellenführer in der A-Liga und mit Blick auf das SG-Desaster gegen Weisbach, ist deshalb zunächst mal Schadenbegrenzung angesagt.

Ehrenrettung für die Gemeinde betrieb letzten Sonntag das Team der **SG Robern/Fahrenbach II** mit dem Sieg gegen Sattelbach II. Am Sonntag spielt die SG **ab 13.00 Uhr in Krumbach** gegen den SV Zwingenberg.

Generalversammlung „Heimatverein Fahrenbach e. V.“

Der Heimatverein Fahrenbach e. V. möchte seine Mitglieder, sowie Freunde und Gönner zur ordentlichen Generalversammlung herzlich einladen. Die Versammlung findet am **Freitag 27.09.2019 um 19.30 Uhr** im „Gasthaus Linde“ in Trienz statt.

Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung 1. Vorsitzender
2. Totenehrung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Anträge Mitglieder

10. Grußworte

11. Verschiedenes

Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 20. September beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

Kleintierzuchtverein Fahrenbach

Die Monatsversammlung findet am Freitag den 13.09.2019 um 19:30 Uhr im Züchterheim statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

SV Robern

OKTOBERFEST BEIM SV ROBERN

Alles NEU macht der Oktober!

Am 02.10.2019 ist es wieder soweit: Das Festzelt am Roberner Sportplatz wird zum bayrischen Tempel. Bereits zum achten Mal in Folge heißt es dann wieder OKTOBERFEST und O'Zapft ist! Und in diesem Jahr haben wir einige Neuerungen für Euch – lasst Euch überraschen!

NEUE BAND

Den musikalischen Part übernimmt in diesem Jahr die Band „Wildwexxel“, die sich in der Umgebung bereits einen Namen machen konnte. Die zwei Mädels und neun Schürzenjäger der Gaudiband WildWeXXel stehen für Feiern und der Extraklasse. Die Liebe zum Bavarian Rock'n Roll und die pausenlose Jagd nach der perfekten Gaudi treibt sie an! Getreu dem Motto „Wies'n, Wasen, Gaudi“ wird jedem sofort klar, wo's hingehen soll!

NEUES ZELT

Damit die Musik auch richtig zur Geltung kommt, findet das Oktoberfest im größeren (und höheren) Festzelt statt!

FACTS

Einlass: 18:30 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr, Eintritt: 9,00 Euro

RESERVIERUNG und TICKETAUSGABE

Tisch-Reservierungen können ab sofort auf unserer Webseite durchgeführt werden: <http://www.sv-robern.de/oktoberfest>

Der Vorverkauf der Tisch-Karten endet am 22.09.2018. Danach können keine Tische mehr reserviert werden. Der Kauf von einzelnen Tickets ohne Tischreservierung (Stehplätze) ist danach noch möglich.

Die Karten können entweder an einem der folgenden 3 Termine im Sportheim oder via Online-Überweisung bezahlt werden:

- Freitag, 20.09.2019 17:30 – 18:30 Uhr
- Samstag, 21.09.2019 11:00 – 12:00 Uhr
- Sonntag, 22.09.2019 10:00 – 11:00 Uhr

An diesen Terminen findet auch die Ausgabe der Tickets statt.

Die Tickets können auch versendet werden (zusätzliche Portokosten). Bitte hierfür die Versandadresse bei der Bestellung angeben.

Achtung: Ab 20:30 Uhr verfällt die Tischreservierung!!!

Bedienungen gesucht

Für das Oktoberfest am 2.10.2019 werden noch Bedienungen gesucht. Bei Interesse bitte bei Dennis Galm melden, Tel.: 0151 28326746

Seniorentreff 60+-

Spiele- und Handarbeitsnachmittag in Robern. Nächster Treff ist am Dienstag, 17.09.2019 um 13.30 Uhr im DGH Robern.

MGV Liederkranz Trienz

Unsere Sommerpause geht zu Ende.

Die erste Singstunde findet am Freitag 13.9. um 19:30 Uhr im DGH Trienz statt. Interessierte und die Freude am Singen haben sind herzlich willkommen. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten da wir am 14.9. einen Auftritt in Sattelbach haben.

FC Trienz

Schorlefünkchen

Die Schorlefünkchen der Schorlemafia Trienz brauchen dringend Verstärkung. Hast Du Spaß am Tanzen und bist im Grundschulalter (1. bis 4. Klasse), dann komm doch einfach mal zum Probetraining vorbei. Nähere Infos bei Melanie Hansal Tel.:0175/9300544.

Wir freuen uns auf Dich!

Viet vo Dao

Viet Vo Dao – Sport für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen mit positiven „Nebenwirkungen“

– Fairness, Höflichkeit, Respekt und Disziplin diese Werte sollen durch Viet Vo Dao vermittelt werden.

– Während des Trainings mit anderen wird gelernt sich fair zu verhalten. Aggressionen werden abgebaut. Die Aufmerksamkeit des Übenden wird geschult. Somit ist es nach einiger Zeit möglich auch schwierige Bewegungsabläufe zu erlernen.

– Das Können nimmt zu somit auch das Selbstbewusstsein der Schüler. Durch Viet Vo Dao treten die Schüler unterschiedener und fokussierter auf, wodurch körperliche Auseinandersetzungen vermieden werden können.

VIET TAI CHI – meditative Bewegungsformen.

Finden der inneren Ausgeglichenheit, Verbesserung der Beweglichkeit.

Viet Vo Dao ist eine Abteilung des VfR Fahrenbach e.V.

Kurse: Montag in Fahrenbach/Trienz 18:00-20:00 Uhr Viet Vo Dao 20-21 Uhr VTC

Mittwoch Limbach/Krumbach 18:00-20:00 Uhr

Freitag Fahrenbach/Robern 15:30-17:30 Uhr

Fahrenbach katholisches Gemeindehaus 18:15-20:15 Uhr

Info unter www.vietvodao-info.de oder 017650681851 und beim Verein.

VDK Robern-Krumbach-Sattelbach

Die VDK Mitglieder treffen sich mit Partner zum Stammtisch

Am Donnerstag, den 26. September 2019 um 15.00 Uhr

Im Restaurant „Krumbacher Mühle“ in Krumbach

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt Fahrenbach

Freitag, 13.09.19

20:00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten Fahrenbach

Samstag, 14.09.19

10:00 Uhr Ökum. Einschulungsgottesdienst, St. Jakobus, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel + Gemeindereferentin Petra Reiß)

14:00 Uhr Trauung von Dietmar und Britta Konrath, geb. Zeh und Taufe von Ida

Sonntag, 15.09.19

09:30 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel) im Anschluss Gemeindeversammlung

Themen:

- Gottesdienstzeiten und Orte

(wo und wann feiern wir Gottesdienste)

- Zukunft Ökum. Gemeindehaus

- Taufpraxis (außerhalb vom Hauptgottesdienst?)

10:00 Uhr Kindergottesdienst Trienz, Gemeindesaal im Kindergarten

Mittwoch, 18.09.19

14:00 Uhr Gottesdienst, Seniorenheim Fahrenbach

18:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Alter Kindergarten Fahrenbach

Donnerstag, 19.09.19

19:30 Uhr Singkreis Jubilate, Alter Kindergarten Fahrenbach

Freitag, 20.09.19

20:00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten Fahrenbach

Sonntag, 22.09.19

09:30 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Das Pfarrbüro ist neben den beweglichen Bürostunden dienstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt.

Sie können uns erreichen:

Telefon: 06267-284 / Fax: 06267/6622

Mail: pfarramt@ev-fahrenbach.de

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.ev-fahrenbach.de oder auf der Bezirks-Homepage: www.Evangelischer-Kirchenbezirk-Mosbach.de.

Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

St. Jakobus, Fahrenbach

Das Pfarrbüro Fahrenbach ist am Montag, 16.9. und Dienstag, 17.9.2019, geschlossen.

Personaländerung und neue Öffnungszeiten im Pfarrbüro Fahrenbach

Frau Marion Ebel hat ihre Tätigkeit als Pfarrsekretärin in Fahrenbach zum 31.08.2019 beendet. Sie war zwei Jahren in unserer Seelsorgeeinheit tätig und hat sich nun entschieden, neue Aufgaben in der Verrechnungsstelle in Obrigheim zu übernehmen. Wir bedauern ihren Schritt sehr und danken Frau Ebel zugleich für ihre engagierte und umsichtige Mitarbeit. Gottes Segen möge Sie auf ihrem weiteren beruflichen wie auch privaten Lebensweg begleiten. Die offizielle Verabschiedung wird im Rahmen der Vorabendmesse am Samstag, 19.10.2019, in St. Jakobus erfolgen.

Neu in Fahrenbach begrüßen wir Frau Marion Puppen. Sie arbeitet bereits im Pfarrbüro Limbach als Sekretärin und wird die Abend-sprechstunde übernehmen. Diese wurde von Mittwoch- auf Donnerstagabend von 16.30 bis 18.30 Uhr verlegt.

Vor einigen Jahren schon hat Frau Sabine Skrzypinski ihren Dienst im Pfarrbüro Fahrenbach begonnen. Sie wird ab September die Sprechzeiten montags und dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr übernehmen. Frau Ulrike Neureiter übernimmt im Pfarrbüro Dallau die Gestaltung der Rückseite des Pfarrbriefs und wird für die Betreuung unserer Homepage zuständig sein.

Hier die neuen Öffnungszeiten im Pfarrbüro Fahrenbach ab September 2019:

Montag und Dienstag 10.00-12.00 Uhr

NEU: Donnerstag 16.30-18.30 Uhr

Sternsingeraktion Fahrenbach ökumenisch gestalten

Liebe Gemeindemitglieder,

die meisten von Ihnen werden bereits eine Vorstellung von der jährlichen Sternsingeraktion haben. Oft wird die Aktion von der katholischen Kirchengemeinde geplant und durchgeführt. Dieses Jahr wollen wir die Aktion verstärkt ökumenisch gestalten. Kinder helfen Kindern – so das Motto – und dabei ist es egal, welcher Religion oder Konfession Sie angehören. Setzen wir ein Zeichen der Gemeinschaft, indem wir die Aktion gemeinsam planen und durchführen. Wir freuen uns, wenn auch Sie Lust haben uns im Team zu unterstützen; damit wir die Aktion in der Gemeinde als gemeinsame ökumenische Aktion durchführen können.

Jede helfende Hand zählt. Werden Sie Teil dieser Aktion und Helfen sie somit Kindern weltweit. Damit sie eine Vorstellung davon bekommen was die letzten Jahre zu erledigen war; haben wir unten ein paar Aufgabenbereiche aufgelistet. Auch wenn Sie nur ein wenig Zeit aufbringen, sind wir Ihnen sehr dankbar.

Sie haben selbst weitere Ideen, können eine Aufgabe übernehmen oder wollen auch ins Planungsteam? Dann freuen wir uns von Ihnen zu hören. Sie wollen mehr über die Aktion erfahren, Ihr Kind will mitlaufen oder Sie sind am Helfen interessiert, wollen sich aber zunächst weiter informieren? Dann kommen sie doch zu unserer Infoveranstaltung am Mittwoch 23.10.2019, um 19.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus (Kirchenchorraum). Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Bei Fragen und Anmeldungen zur Aktion steht Ihnen Marion Ebel, Tel. 06267/9297716, gerne zur Verfügung.

Neben neuen Ideen suchen wir Freiwillige als

- aktiven Sternsinger (von 8 bis 18 Jahren), gleich welcher Konfession,
- HelferIn im Vorbereitungsteam, für Vortreffen, Ankleideprobe, Küchenteam, Nachbereitung, Zeitaufwand 4+4+10 Stunden. Hier ist jede helfende Hand wichtig,
- OrganisatorIn des Gottesdienstes zum Aussenden und/oder Empfang, Zeitaufwand je 4 Stunden,
- BetreuerIn/BegleiterIn der Jüngsten (Segen anschreiben, Wegstrecke, etc.), Zeitaufwand 10 Stunden,
- Kochteam, damit die Sternsinger je nach Bedarf eine Pause einlegen können, Zeitaufwand 6 Stunden inkl. Einkauf,
- Fahrdienst – die Gruppen mit Material versorgen oder die Süßigkeitentaschen leeren, Zeitaufwand 8 Stunden,
- BastlerIn neuer Sternsinger-Sterne, Zeitaufwand ca. 8 Stunden,
- WerberIn, Gewinnung von Kindern und Jugendlichen, die als Sternsinger durch die Straßen ziehen, Zeitaufwand 8-10 Stunden,
- Wäschefee, Gewänder waschen und bügeln, wieder in Stand setzen, falls beschädigt, Zeitaufwand 8-10 Stunden.

*Wenn Ihr mich sucht,
sucht mich in Euren Herzen.
Habe ich dort eine Bleibe gefunden,
lebe ich in Euch weiter.*

Odette Lajoie

geb. Lefevre

* 24. Juli 1939 † 8. September 2019

Im Namen aller Angehörigen:

**Jacques Lajoie, Dominique Lajoie,
Kinder, Enkelkinder und Urenkel**

Die Beisetzung findet zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis statt.

Fahrenbach: Ruhige, schöne **4 ZKB**, 110 qm, EBK, Heiz-Kamin, 2 Balkone, kleines Appartement, insges. 3 Toiletten 2 Duschen, Badew., Stellpl. ab sofort frei. Nichtraucher, keine Haustiere.

Kontakt: 0179/5636264

ALLGEMEINARZTPRAXIS ACHIM SCHWING

Hauptstraße 52 · 74864 Fahrenbach

**Unsere Praxis ist vom
23. 9. bis 8. 10. 2019 geschlossen.**

Vertretung übernimmt für uns:

– Dr. Iannello in Limbach, Tel. 0 62 87/9 56 00

– Dr. Härter in Lohrbach, Tel. 0 62 61/3 73 33

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab dem 9. 10. 2019 die Blutabnahme ausschließlich nach Terminabsprache erfolgt.

Familie sucht Haus mit Garten

in Fahrenbach, ab 500 m² Grst., ab 120 m² Wfl.
gerne mit Einliegerwohnung zum Kauf.

Telefon 07136/9649906.

Suche dringend

trockene Unterstellmöglichkeit

für 1–2 PKWs über den Winter. **Telefon 06287/9338717**





**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

„Zum Alten Bullenstall“

**Geöffnet von Fr.–Mo.,
20.–23. September 2019, ab 17 Uhr**

Philipp Schmitt

Mosbacher Str. 16 · 69429 Waldb.-Weisbach

Telefon (0 62 74) 92 83 15

Kurt Schuler

Kapellenweg 7a Tel. (0 62 87) 42 94 schuler.fuhrunternehmen@web.de
74838 Limbach Fax (0 62 87) 92 91 26 kurtschuler-fuhrunternehmen.de

- Fuhrunternehmen
- Erd- und Wegebau
- Bagger- und Raupenbetrieb
- Natursteine
- Abbruch
- Außenanlagen

**Suchen zuverlässigen, flexiblen
Mann auf 450-Euro-Basis**



Bestattungshaus
SAUTER
Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

Seniordienst Fahrenbach GmbH

*Wir suchen Verstärkung im Service
für unser Café Gmütlich !*

Bei Interesse bitte melden bei Frau Haaf (06267/9206-18).

*Vom 23. bis 29. 9. bleibt
unser Café wegen Urlaub geschlossen.*

Seniordienst Fahrenbach GmbH
Bahnhofstraße 31, 74864 Fahrenbach
06267/9206-13 (Küche), 06267/6300 (Café)
Öffnungszeiten: Donnerstag – Samstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Sonn- u. Feiertage: 12.00 – 18.00 Uhr



Unser Zuhause. Ihr Arbeitsplatz. Wir freuen uns auf Sie!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n
Zusätz. Betreuungskraft / Alltagsbegleiter (m/w/d)

Sie haben Freude daran, unsere Bewohner im Alltag zu begleiten und ihnen mit guter Laune, gemeinsamen Gesprächen und Unternehmungen einen schönen Tag zu bereiten? Sie haben zudem die Qualifikation zur zusätzlichen Betreuungskraft oder zum Alltagsbegleiter gemäß § 43b oder § 53c SGB XI, oder die Bereitschaft diese zu absolvieren? Dann suchen wir genau Sie! Bewerben Sie sich noch heute und werden Teil unseres Teams.

Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt
Tannenweg 1 | 74838 Limbach

☎ +49 (0) 6287 / 933-09
✉ info@seniorenzentrum-limbach.com
📘 facebook.com/seniorenzentrum.limbach
📷 instagram.com/seniorenzentrum.limbach



Seniorenresidenz Haus Theresa

**Beste Pflege
zu fairem Preis**

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Eigenanteile 1450 € - 1600 €
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach



Familie Matz

Poststr.14 • 69427 Mudau
Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de

VORWERK



Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
**Limbach, Muckental,
Scheringen und Heidersbach**

Helena Freund
0160 - 5916477
06281 - 3669



Ihre Kundenberaterin vor Ort:
**Robern, Laudenberg, Balsbach,
Wagenschwend und Krumbach**

Ursula Schneider
0172 - 2379009

- Kompetente Beratung
- Kostenloser Service-Check
- Unverbindlicher Test unserer Produkte

Beratung, Therapie &
Coaching

74834 Elztal-Muckental • 06267 / 9296398
info@mareike-senk.de • www.mareike-senk.de



WERBETECHNIK

- Beschriftungen
- Werbeschilder
- Werbebanner
- Digitaldrucke
- Fahrzeugfolierung
- Auto/ Gebäudetönung



• 74864 Fahrenbach **Mobil: 0172/ 91 88 432** • 74821 Mos-Sattelbach

www.Folientechnik-Zettl.de



Bierbesen Heustad'l

öffnet seine Pforten

Öffnungszeiten vom 25. 9. bis 29. 9. und vom 2. 10. bis 6. 10.
unter der Woche ab 16.30 Uhr, sonntags ab 11.30 Uhr.
Speisen: Schlachtplatte, Haxe usw. 1/4 zum Schlotze.

Am Steigenwäldchen 1 · 74864 Fahrenbach-Trienz
Telefon (06267) 928381 · Mobil (0170) 8874533

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 13.09.2019 – 19.09.2019

Magerer Schweinebraten	Kg	7,90 €
Grillbauchscheiben mariniert	Kg	7,90 €
Lyoner auch geschnitten zu Salat	100g	-. 89 €
Odenwaldgriller *GOLD*	100g	-. 89 €
Hausmacher Schwartenmagen	100g	-. 79 €



Langenelzer Strasse 5
74838 Li – Laudenberg
Tel.: 06287 / 1090

Davis Gerüstbau

Sie wollen hoch hinaus?
Wir helfen Ihnen dabei!

Am Mühlberg 4 · 74864 Fahrenbach
Telefon (062 67) 92 80 31 · Fax (062 67) 92 80 32
info@davis-geruestbau.de · www.davis-geruestbau.de



Ab sofort wieder neue Kurse
für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und für Alle,
die wieder einsteigen wollen in den Fächern:

- Keyboard
- Akkordeon
- Klavier / E-Piano
- E-Orgel
- Musikalische Früherziehung

Die Teilnahme am Unterricht setzt keine musikalischen Kenntnisse voraus. Die musikalische Theorie wird parallel zum Instrumentalunterricht vermittelt.

Für weitere Fragen oder zur Terminvereinbarung für eine Schnupperstunde können Sie uns gerne unverbindlich anrufen. Oder wie wäre es mit einem Geschenkgutschein?

Musikschule Schifferdecker
Kantzenaler Straße 24 · 74834 Elztal-Dallau,
music-schifferdecker@web.de · Telefon (0 62 61) 1 64 31

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:
▶ größter regionaler Anbieter

Meister-
betrieb
seit über
30 Jahren

- ✓ Kaminöfen
- ✓ Kachelkamine
- ✓ Pelletgeräte
- ✓ Kesseltechnik
- ✓ Schornsteinanlagen
- ✓ Schornsteinsanierung

Greiner
Kaminbau GmbH

Abbildungsbispiel

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60

www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach · 74193 Schwaigern · 68542 Heddeshheim

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 · Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 · Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

gültig vom 13. 9.
bis 19. 9. 2019



UNSERE ANGEBOTE

Zarte Rindsrouladen

~ auf Wunsch nach Hausfrauenart gefüllt!

kg € **15.90**

dazu hausgemachte **Semmelknödel**

Stück € **0.80**

Herzhafter Bierschinken

~ auch als Portionswürstchen!

100 g € **0.95**

Westfälische Kochwurst

100 g € **0.85**

Krakauer mit oder ohne Kümmel

~ darf bei keinem Vesper fehlen!

100 g € **0.65**

**Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen,
11.45 Uhr gegrillte Hähnchen** Wir bitten um Vorbestellung!

Schmecken Sie den Unterschied!

**Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung,
von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.**

BESTATTUNGEN

BRAUN



Tel. (0 62 74) 92 94 21 oder (01 70) 9 90 55 88

Wissen, was „abgeht“,

jede Woche neu **im Amtsblatt!**

UNWETTER & HOCHWASSER. BADISCH GUT VERSICHERT.



BGV-Elementardeckung für Hausrat & Wohngebäude.

Dominic Müller Kundenbetreuer
Am Hirschgraben 8 / 74838 Limbach-Laudenberg
Telefon 06287 928633 // Handy 0172 7195003
E-Mail mueller.dominic@bgv.de



HAUS & HAUSRAT. BADISCH GUT VERSICHERT.



BGV-Wohngebäude- und Hausratversicherung

Dominik Zimmermann
Kundenbetreuer
Fahrenbacher Str. 31 / 74821 Mosbach
Telefon 06267 9299945 // E-Mail zimmermann.dominik@bgv.de

